

AMTSBLATT

der Gemeinden

Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2020

Freitag, den 13. November 2020

Nummer 6

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE THEUMA

Gemeindeamt Theuma
Hauptstraße 29
08541 Theuma

**Achtung
geänderte Öffnungszeiten**
Montag 8.30 - 12 und
12.30 - 16 Uhr
Donnerstag 13 - 18 Uhr
Sprechzeiten Bürgermeister:
Donnerstag 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon: 037463/88291
Telefax: 037463/88330

E-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de
Internet: www.theuma-vogtland.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Theuma,

Nachfolgend erhalten Sie Informationen aus der Gemeinderatssitzung am 31.08.2020.

Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen
Bauvorhaben: Anbau an Wohnhaus, Siedlerweg 18, 08541 Theuma
Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Herrn Dipl.-Ing. Olaf Mey, Seumestr. 80 in 08525 Plauen das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

Beschluss-Nr.: 02/12/2020

*Abstimmungsergebnis: 12 Gemeinderäte anwesend
12 Ja/0 Nein/0 Enthaltungen/0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt*

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf vom Flurstück Nr. 547/9 der Gemarkung Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, auf der Grundlage der Kaufabsichtserklärung vom 27.04.2020, den Verkauf vom Flurstück Nr. 547/9 der Gemarkung Theuma mit einer Größe von 150 m² zum Preis von 4.200,00 € (28,00 €/m²).

Die Preisbildung erfolgte auf Grundlage des vom Gutachterausschuss des Vogtlandkreises veröffentlichten Bodenrichtwertes 2018 für die Gemarkung Theuma.

Die Gemeinde Theuma erklärt, dass der Verkauf zum „vollen Wert“ erfolgt.

Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, alle erforderlichen

notariellen Voraussetzungen für den Verkauf vom o. g. Flurstück zu schaffen.

Beschluss-Nr.:03/12/2020

*Abstimmungsergebnis: 12 Gemeinderäte anwesend
12 Ja/0 Nein/0 Enthaltungen/0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt*

Nachfolgend erhalten Sie Informationen aus der Gemeinderatssitzung am 28.09.2020.

Unterrichtung des Gemeinderates zu wesentlichen Planabweichungen
Die Kämmerin des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Frau Köppel informiert über die wesentlichen Planabweichungen im Haushaltsjahr 2020 zum Stichtag 30.06.2020.

Beschluss zur Anwendung der Verlängerung der Übergangsfrist bis Ende 2022 durch die Neuregelung der Umsatzsteuerfrist für Kommunen

Der Gemeinderat Theuma beschließt in seiner Sitzung am 28.09.2020, dass gegenüber dem Finanzamt die Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 erklärt wird und die Gemeinde Theuma § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2023 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

Beschluss-Nr.:01/13/2020

*Abstimmungsergebnis: 11 Gemeinderäte anwesend
11 Ja/0 Nein/0 Enthaltungen/0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt*

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Arbeiten zur Gewässerunterhaltung am Rabenbach Lieboldsmühle

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt die Vergabe von Arbeitsleistungen zur Gewässerunterhaltung am Rabenbach / Lieboldsmühle an die Firma Windisch, Falkensteiner Straße 2 in 08239 Bergen zu vergeben.

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 4.060,00 €

Beschluss-Nr.: 02/13/2020

*Abstimmungsergebnis: 11 Gemeinderäte anwesend
11 Ja/0 Nein/0 Enthaltungen/0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt*

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Tiefbauleistungen für die Instandsetzung von Außenanlagen an der Grundschule Theuma, BA I und BA II

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt auf Grundlage der Vergabeempfehlung der Fugmann + Fugmann Architekten und Ingenieure GmbH, Eisenbahnstraße 1 in 08223 Falkenstein vom 25.09.2020 die Vergabe von Tiefbauleistungen zur Instandsetzung von Außenanlagen an der Grundschule Theuma (BA I und BA II) an die Firma Seidel Erdbewegungen, Bösenbrunner Straße 13 in 08606 Bobenuekirchen zu vergeben.

Die vorgenannte Firma war bei der vorliegenden Ausschreibung (4 Angebote erhalten) der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde.

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 76.885,25 €

Beschluss-Nr.:03/13/2020

*Abstimmungsergebnis: 11 Gemeinderäte anwesend
9 Ja/1 Nein/1 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt*

Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben Sanierung der Kindertagesstätte Theuma

Der Gemeinderat Theuma beschließt in seiner Sitzung am 28.09.2020 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.000 EUR zur Sanierung der Kindertagesstätte in Theuma, welche budgetübergreifend aus dem Budget 1 (innere Verwaltung) in Höhe von 30.000 EUR und aus dem Budget 7 (Gemeindestraßen) in Höhe von 50.000 EUR gedeckt werden kann.

Beschluss-Nr.: 04/13/2020

*Abstimmungsergebnis: 11 Gemeinderäte anwesend
9 Ja/2 Nein/0 Enthaltungen/0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt*

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Bodenbelagsarbeiten für die Komplettsanierung und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte in Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, auf der Grundlage der Angebotsauswertung sowie der Vergabeempfehlung vom Architekturbüro Harald Radüchel, Hauptstr. 19 in 08236 Ellefeld, die Auftragsvergabe von Bodenbelagsarbeiten für die Komplettsanierung und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte in Theuma an die Firma Boden Bolz, Mühlbergweg 17, 08236 Ellefeld zu vergeben.

Die vorgenannte Firma war der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde (8 Firmen beteiligt, 3 Angebote erhalten).

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 19.866,10 €

Beschluss-Nr.: 05/13/2020

*Abstimmungsergebnis: 11 Gemeinderäte anwesend
10 Ja/0 Nein/1 Enthaltungen/0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt*

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Tischlerarbeiten für die Komplettsanierung und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte in Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, auf der Grundlage der Angebotsauswertung sowie der Vergabeempfehlung vom Architekturbüro Harald Radüchel, Hauptstr. 19 in 08236 Ellefeld, die Auftragsvergabe von Tischlerarbeiten für die Komplettsanierung und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte in Theuma an die Firma Tischlerei Neumärker, Hermannstr. 12 in 08064 Zwickau zu vergeben.

Die vorgenannte Firma war der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde (12 Firmen beteiligt, 5 Angebote erhalten).

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 24.340,51 €

Beschluss-Nr.: 06/13/2020

*Abstimmungsergebnis: 11 Gemeinderäte anwesend
10 Ja/0 Nein/1 Enthaltungen/0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt*

Nachfolgend erhalten Sie Informationen aus der Gemeinderatssitzung am 26.10.2020.

Die Gemeinde Theuma beauftragte für die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes eine externe Firma, die Firma EMRAGIS Sicherheitsingenieure aus Dresden. Der Projektverantwortliche, Herr Gurath stellte den Gemeinderäten sowie den anwesenden Theumaer Bürgern den Ergebnisentwurf des Brandschutzbedarfsplanes vor.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Kommunalpauschale 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma fasst in seiner Sitzung am 26.10.2020 den Beschluss, Mittel der Kommunalpauschale 2020 in Höhe von 20.000 EUR als Eigenmittel für die Sanierung des Eingangsbereiches der Grundschule in Theuma (Los 2 – Sanierung der Parkflächen) zu verwenden. Außerdem sollen 50.000 EUR zur anteiligen Finanzierung der Eigenmittel für die im HH-Jahr 2020 vorgesehene Investitionsmaßnahme Nr. 0035 „Sanierung der Kindertagesstätte“ eingesetzt werden.

Beschluss-Nr.: 02/14/2020

*Abstimmungsergebnis: 11 Gemeinderäte anwesend
10 Ja/1 Nein/0 Enthaltungen/0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt*

Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Teilbereiches vom Flurstück 1202/34 Gemarkung / Gemeinde Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, den Verkauf eines Teils des unbebauten Flurstückes 1202/34 der Gemarkung Theuma.

Die Verwaltung wird vom Gemeinderat beauftragt, die Rahmenbedingungen für den Verkauf des Teilbereiches 1202/34 der Gemarkung Theuma im Rahmen einer Zuwegung zum hinter liegenden Flurstück 282 der Gemarkung Theuma zu schaffen und den Grundstücksteil dem Antragsteller anzubieten.

Beschluss-Nr.: 03/14/2020

*Abstimmungsergebnis: 11 Gemeinderäte anwesend
10 Ja/0 Nein/1 Enthaltungen/0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt*

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Malerarbeiten für die Komplettsanierung und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte in Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, auf der Grundlage der Angebotsauswertung sowie der Vergabeempfehlung vom Architekturbüro Harald Radüchel, Hauptstr. 19 in 08236 Ellefeld, die Auftragsvergabe von Malerarbeiten für die Komplettsanierung und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte in Theuma an die Firma Malerbetrieb Heinze, Siedlung 5, 08209 Auerbach OT Beerheide zu vergeben.

Die vorgenannte Firma war der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde (9 Firmen beteiligt, 4 Angebote erhalten).

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 16.567,35 €

Beschluss-Nr.: 04/14/2020

*Abstimmungsergebnis: 11 Gemeinderäte anwesend
11 Ja/0 Nein/0 Enthaltungen/0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt*

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Theuma für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 06.07.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.711.250,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.896.750,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-185.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-185.500,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	122.300,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-63.200,00 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.626.250,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.665.150,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-38.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	263.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	291.500,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-28.300,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-67.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-25.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-303.000,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00 EUR
---	----------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	0,00 EUR
---	----------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	300.000,00 EUR
---	----------------

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 vom Hundert
Gewerbesteuer auf	435 vom Hundert
Theuma, den 01.10.2020	
Sörgel	
Bürgermeister	(Siegel)

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Theuma wurde mit Bescheid vom 02.09.2020 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 der SächsGemO. Es wird darauf hingewiesen, dass der **Haushaltsplan für das Jahr 2020** in der Zeit vom

Dienstag, den 17.11. bis Dienstag, den 24.11.2020

während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag	9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie bitten wir Sie um telefonische Voranmeldung unter Tel. 037463/ 22624.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Geneh-

migung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Information

Sächsischer Bürgerpreis 2020

Am 14. Oktober 2020 wurde in der Frauenkirche zum zehnten Mal der Sächsische Bürgerpreis verliehen. Gemeinsam mit der Stiftung Frauenkirche Dresden und der Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank würdigte der Freistaat Sachsen Vereine, Initiativen, Institutionen oder Einzelpersonen, die mit ihrem herausragenden Einsatz die Demokratie mit Leben erfüllen, anderen Menschen helfen und sich für die Umwelt, Brauchtum, Traditionen und eine lebendige Erinnerungskultur einsetzen. Die Vorschläge zur Nominierung reichten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bei den jeweiligen Landräten beziehungsweise Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte ein. Diese nominierten die Initiativen oder Personen, die dann gebeten wurden, eine Projektbeschreibung an die Sächsische Staatskanzlei zu senden. Daraufhin wählte eine unabhängige Jury die Preisträger aus den nominierten Projekten, Initiativen und Einzelpersonen aus. Die Gemeinde Theuma schlug in der Kategorie Tradition pflegen – Geschichte verstehen (Heimat), Herrn Bernd Winkelmann vor. Bernd Winkelmann ist seit den 60-iger Jahren als Ortschronist tätig und engagierte sich maßgeblich an der Gründung des Museums- und Heimatvereines mit. Er ist Initiator für den Aufbau eines Museums in Theuma. Er bemüht sich um die Geschichte der Landwirtschaft der vergangenen Jahre des Ortes und versucht diese an die heutige Generation weiterzugeben. Mit dem Aufbau eines Museums wird ein kultureller Anziehungspunkt geschaffen.

Die Gemeinde Theuma bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei Herrn Winkelmann für das Engagement und die jahrelang geleistete Arbeit.

Erneuerung Werbetafel

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass die Erneuerung der Werbetafel vor dem Bauernmarkt geplant ist. Gewerbetreibende erhalten die Möglichkeit an dieser Stelle für ihre Firma zu werben. Die beauftragte Firma Infoboxmedien wird sich in nächster Zeit mit den Gewerbetreibenden in Verbindung setzen.



An diese Stelle wünsche ich allen Bürgern der Gemeinde Theuma eine schöne Vorweihnachtszeit, frohe und besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

Ulrich Sörgel
Bürgermeister



Die Abfallentsorgung ist ab 01.01.2020 auf 4 Touren aufgeteilt.

Tourenplan I: alle Straßen, außer die in Tourenplan II – IV aufgeführten Straßen

Tourenplan II: Dorfweg, Mühlenweg 12, 13, Zum Hoch

Tourenplan III: Oberer Streubergweg

Tourenplan IV: Theumaer Weg 15, 17

ENTSORGUNGSTERMINE November, Dezember

TOURENPLAN I

Biotonne	16.11., 30.11., 14.12., 28.12.
Gelber Sack/	
Gelbe Tonne	13.11., 27.11., 11.12., 19.12.
Blaue Tonne	25.11., 09.12., 23.12.
Restabfall	13.11., 27.11., 11.12., 19.12.

TOURENPLAN II

Biotonne	21.11., 04.12., 18.12.
Gelber Sack/	
Gelbe Tonne	13.11., 27.11., 11.12., 19.12.
Blaue Tonne	20.11., 03.12., 17.12., 31.12.
Restabfall	25.11., 09.12., 23.12.

TOURENPLAN III

Biotonne	21.11., 04.12., 18.12.
Gelber Sack/	
Gelbe Tonne	13.11., 27.11., 11.12., 19.12.
Blaue Tonne	25.11., 09.12., 23.12.
Restabfall	17.11., 01.12., 15.12., 29.12.

TOURENPLAN IV

Biotonne	21.11., 04.12., 18.12.
Gelber Sack/	
Gelbe Tonne	13.11., 27.11., 11.12., 19.12.
Blaue Tonne	20.11., 03.12., 17.12., 31.12.
Restabfall	25.11., 09.12., 23.12.

Museums- und Heimatverein Theuma vollbringt große Leistung

Museums- und
Heimatverein
Theuma e.V.

„Sternquell hilft“ den Theumaern auf dem Weg zur Museumseröffnung



Theuma (07.09.2020): Das Bier und die Geselligkeit verbindet die Theumaer von jeher. Und als Gasthof mit Braurecht spielte dieses geschichtsträchtige Haus etwa 450 Jahre lang eine ganz wichtige

Rolle im Ort. 1562 wurde in den Annalen erstmals das Schankrecht in Kannen erwähnt. Seitdem trifft man sich in der Hauptstraße 33, auch wenn anstelle des Gasthofes inzwischen ein Bauernmarkt die Kunden anlockt. Es ist eines der ältesten Gebäude im 1267 erstmals urkundlich erwähnten Dorf. Und das wollen die Einwohner natürlich unbedingt erhalten. Ein besseres Zuhause für das anvisierte Bauern- und Heimatmuseum gibt es demnach nicht. „Sternquell hilft“ unterstützt das zeit- und finanzaufwendige Vorhaben mit 600 Euro. Zwei neue Fenster werden dringend benötigt.

Fredi Dietz führte als Vorsitzender die staunenden Sternquell-Vertreter durch das Gemäuer. „Es wird noch lange dauern, bis das ganze Haus wieder in Schuss ist. Aber der Museumseröffnung kommen wir auch Dank Ihrer Förderung immer näher“, freuten sich die Vereinsmitglieder und Bürgermeister Ulrich Sörgel beim Besuch von Produktmanager Thomas Münzer und Gebietsverkaufsleiter René Hofmann. Die Gäste erfuhren: Theuma war einst ein Bauern- und Handwerkerdorf, in dem in der Spitze 1.500 Einwohner zu Hause waren. Heute darf sich die 1.000-Seelen-Gemeinde glücklich schätzen, dass so viel aus früheren Epochen erhalten blieb. So wurde beispielsweise die Kirche vor über 740 Jahren aus ganz besonderen Steinen errichtet. Der berühmte Theumaer Fruchtschiefer ist allseits begehrt und gelangt in die gesamte Welt. Und so verwundert es nicht, dass in besagtem Haus Nummer 33 Kühlkeller aus jenem Theumaer Naturstein errichtet wurden. Die Gewölbekeller sind mindestens genauso spektakulär wie die beiden Obergeschosse über dem künftigen Bauern- und Heimatmuseum, die anschließend ebenfalls saniert und nutzbar gemacht werden sollen.

„Unser Verein hat sich Ende 2014 gegründet, weil wir die Erhaltung und Pflege von Kultur und Volkskunst in der Region als sehr wichtig erachten“, betonen Fredi Dietz und die 25 Vereinsmitglieder. Bürgermeister Ulrich Sörgel freut sich sehr über die Initiative des Museums- und Heimatvereins Theuma e.V.. Wie wichtig dieses Gebäude den Theumaern ist, verdeutlicht die Tatsache, dass der 89-jährige Architekt Prof. Dr. Karl Hartisch hier immer wieder selbst bis ganz nach oben steigt, damit

die Arbeiten auch nach höchstem baulichen Standard vonstatten gehen. So gesehen kommt das abschließende Lob von höchster Stelle: „Wir finden hier eine der schönsten Leistungen Sachsens. Der Heimatverein hat bereits jetzt eine große Leistung vollbracht“, betont der Professor. Für Produktmanager Thomas Münzer steht fest: „Für die Geschichte der Gemeinde Theuma ist die Erhaltung des kulturellen Erbes für folgende Generationen und die Vermittlung eines lebendigen Bildes vom dörflichen Leben in Vergangenheit und Gegenwart eine ganz tolle Sache. Das unterstützen wir als Brauerei sehr gerne. Schließlich hat unser Sternquellbier eine ähnlich bewegte und bedeutende Geschichte!“ Übrigens hat „Sternquell hilft“ damit bereits 57 Vereinen unter die Arme gegriffen. (Weitere Informationen unter www.sternquell.de). Die beiden neuen Fenster, für deren Ersatz „Sternquell hilft“ unseren Verein mit 600 Euro unterstützt hat, wurden Anfang Oktober geliefert und eingebaut.

VIER KERZEN

*Eine Kerze für den Frieden,
die wir brauchen,
weil der Streit nicht ruht.*

*Für den Tag voll Traurigkeiten
eine Kerze für den Mut.*

*Eine Kerze für die Hoffnung
gegen Angst und Herzensnot,
wenn Verzagtsein unsren Glauben
heimlich zu erschüttern droht.*

*Eine Kerze, die noch bliebe,
als die wichtigste der Welt:*

*Eine Kerze für die Liebe,
voller Demut aufgestellt,*

*dass ihr Leuchten den Verirrten
für den Rückweg ja nicht fehlt,
weil am Ende nur die Liebe
für den Menschen wirklich zählt.*

von Elli Michler

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2020 wird uns allen aufgrund der Corona-Pandemie in Erinnerung bleiben – die Einschränkungen in Wirtschaft, Gesellschaft und privatem Leben haben jeden Einzelnen betroffen.

Mit großer Dankbarkeit denke ich an alle Bürger, die sich in ihrem Beruf oder in ihrer Freizeit für das Funktionieren unserer Gesellschaft in einer derartigen Ausnahmesituation eingesetzt haben und weiterhin einsetzen. Ich hoffe, dass Sie dennoch bzw. gerade in dieser Zeit etwas Muße finden und die wirklich wichtigen Dinge des Lebens bewusst wahrnehmen.

Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen und stehe Ihnen gern für Fragen oder Anliegen zur Verfügung! Friedvolle Weihnachten und alles Gute, viel Glück und vor allem eine gute Gesundheit für das Jahr 2021 wünscht Ihnen

Ihr Andreas Heinz MdL

Landwirtschaftspolitischer Sprecher
der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag

Wahlkreisbüro: Am Jahnteich 4, 08606 Oelsnitz/V.

Tel.: 037421 / 72353, Mail: andreas.heinz@slt.sachsen.de



Beratung, Reparatur & Verkauf

Unterhaltungselektronik

Computertechnik

Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma

Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Theuma-Altensalz in Theuma

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Theuma-Altensalz die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Theuma beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Bührensschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Bührensschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Bührensschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Bührensschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Bührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Bührensschuld

- Die Bührensschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
 - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
 - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
 - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofs-kasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 3 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5

Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch

den Bührensschuldner zu erstatten.

- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7

Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 400,00 € |
| 1.2 | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 500,00 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen

- | | | |
|-------|--------------|------------|
| 2.1.1 | Einzelstelle | 600,00 € |
| 2.1.2 | Doppelstelle | 1.200,00 € |

2.2 für Urnenbeisetzungen

- | | | |
|-------|--------------|------------|
| 2.2.1 | Einzelstelle | 600,00 € |
| 2.2.2 | Doppelstelle | 1.200,00 € |

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

- | | |
|-------------|---------|
| nach 2.1.1. | 30,00 € |
| nach 2.1.2 | 60,00 € |
| nach 2.2.1 | 30,00 € |
| nach 2.2.2 | 60,00 € |

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) | 420,00 € |
| 1.2 | Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) | 520,00 € |
| 1.3 | Urnenbeisetzung | 200,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen **Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 22,00 € pro Grablager.**

V. Gebühr für die Benutzung des Verabschiedungsraumes und der Trauerhalle:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Gebühr für die Benutzung des Verabschiedungsraum pro Benutzung | 50,00 € |
| 2. | Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle pro Benutzung | 200,00 € |
| 3. | Grunddekoration pro Benutzung | 50,00 € |

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Nutzungsgebühr, Friedhofsunterhaltungsgebühr, Bestattungs-/Beisetzungsgebühr, Grabmal, einfache Pflege für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre); nicht enthalten sind die Gebühren aus V.



Neuigkeiten aus der Grundschule Theuma

Schulanfang 2020



Bevor die Feierstunde begann, fuhr unser Hausmeister Matthias Riedel 19 aufgeregte Mädchen und Jungen mit ihrer Lehrerin eine Runde durch Theuma. Eine große Überraschung für unsere Schulanfänger bereiteten auch in diesem Jahr wieder die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Theuma. Mit Blaulicht und Sirene brachten sie die ersehnten Zuckertüten auf den Schulhof. Allen Helfern ein großes Dankeschön.

Projekt: Kleine Helden des Handwerks

Am 02.10.2020 durften die Schüler/-innen der Klassen 3 und 4 einmal künftige Berufsluft schnuppern.



Nach einer kurzen Einweisung in der Schule von einer Mitarbeiterin des Landratsamtes ging es los. Entweder zu Fuß oder mit einem Sonderbus machten sich alle auf den Weg zu einem Miniarbeitstag.

Firmen aus Theuma, Mühlental und Oelsnitz freuten sich auf die kleinen Handwerker/-innen. Ein spannender Tag wartete auf die Kinder. So wurden Kerzenleuchter, Wasserspritzen und sogar ein Kart zusammengebaut. Außerdem durften Blumengestecke angefertigt werden, Würste hergestellt werden und es wurde viel Wissenswertes über elektrischen Strom und Landwirtschaft im Vogtland vermittelt.

Vielen Dank noch einmal an die Stadtwerke Oelsnitz, die Agrar-genossenschaft Theuma-Neuensalz, Gärtnerei Tröltzsch Oelsnitz, Firma Träger Fahrzeugtechnik Theuma, Schneider Heizung Sanitär GmbH Theuma und Sporer PCS GmbH Mühlental.



Radfahrausbildung der Klasse 4

Augen auf im Straßenverkehr! Auch in diesem Schuljahr nahmen die Kinder der vierten Klasse an der zweitägigen Radfahrausbildung teil. Von Beginn an trainierten die Kinder mit ihren Fahrrädern auf der Straße und übten neben Anfahrübungen, Beachten von Vorfahrtsregeln und dem Umfahren von Hindernissen auch das richtige Linksabbiegen. Ganz wichtig waren dabei der passende Helm und natürlich das verkehrssichere Fahrrad. Begleitet wurden sie dabei von zwei Polizisten der Verkehrswacht. Am Ende der Ausbildung erhielten die Kinder einen Ausweis, eine Art Führerschein, der sie zum sicheren Fahren auf der Straße befähigt.



Sporttag an der Grundschule Theuma

Am 14. September 2020 fand an der Grundschule Theuma ein Sporttag statt, an dem Herr Hirschel mit den Klassen 1 bis 4 eine Choreografie einstudierte. Zu verschiedensten Liedern tanzten die Kinder und auch die Lehrerschaft voller Elan und Begeisterung.

Eine Schülerin der Klasse 3 berichtet: „Bei uns war ein Tanzlehrer der hieß Herr Hirschel. Der war cool und hat uns schöne Tänze beigebracht. Er hat gute Witze gemacht und er war witzig bei den Schritten. Wir haben einen Tanz gelernt. Eigentlich hätten wir zwei Stunden gehabt. Aber wegen Covid-19 hatten wir nur eine Stunde. Es war trotzdem cool. Tanzen ist wirklich schön. Ich frag mich wann er das nächste Mal kommt? Hoffentlich kommt er nochmal. Denn es war so schön. Die Stunde ging so schnell um. Ich kann gar nicht sagen wie schön es war. Den Tanz kann ich sogar noch auswendig. Nach der Stunde habe ich ganz doll geschwitzt. War ja auch klar. Die Musik war auch cool. Die ganze Klasse hat gelacht. Danach hatte ich einen Bärenhunger.“

Auch ein paar Wochen nach diesem Tag schallt noch das eine oder andere Lied in den Pausen durch das Schulgebäude und ruft den Schülerinnen und Schülern die Choreografie ins Gedächtnis.

Vorlesepaten gesucht!

Lesen Sie gerne Bücher?
Lesen Sie gerne Kindern vor?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!
Wir suchen auch in diesem Schuljahr Vorlesepaten für unsere beiden 2. Klassen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 037463/88493.



Von Langeweile und „zu viel des Guten“

Die Woche ist vollgepackt mit allerlei wichtigen Dingen. Von Musikschule bis Tanzen, Zahnarzt und Geburtstagen, Training sowie Therapien oder auch nur mal schnell Einkaufen. Wir sausen von einem Termin zum anderen. Je mehr Kinder, desto voller der Terminkalender. Dabei alles zu koordinieren gleicht einem Vollzeitjob. Auch am Wochenende gilt es Aufführungen, Spiele und Vereinsfeiern zu besuchen. Zeit zum Luft holen, runter kommen, entspannen bleibt oftmals leider viel zu wenig. Stress und Hektik bestimmen heutzutage unser Leben und das meistens, ohne dass wir es so wollen.

Was den Erwachsenen schon zu schaffen macht, geht auch an den Kindern nicht spurlos vorbei. Sie müssen oft genug in unserem stressigen Alltag einfach funktionieren. Die Eltern gehen arbeiten, die Kinder in den Kindergarten. Lernen, spielen, bauen, basteln, singen, toben, rennen. Streiten und wieder vertragen, gewinnen und verlieren, sich durchsetzen und auch mal zurücknehmen. All das ist nicht weniger anstrengend als ein langer Tag auf Arbeit. Manche Kinder sind total platt am Nachmittag, manche ziemlich aufgedreht. Den Eltern geht es nicht anders. Aber der Tag ist dann oft noch nicht vorbei, es geht weiter, manchmal bis in die späten Abendstunden.

Also sämtliche Nachmittagsaktivitäten streichen? Nein. Solange ein Kind gern seinem Hobby nachgeht, ist das nicht notwendig. Wenn der Spaß allerdings immer weiter verloren geht und zur lästigen Pflicht



verkommt, sollte man durchaus darüber nachdenken, ob es Sinn ergibt, das Ganze fortzuführen. Natürlich soll man nicht sofort alles hin schmeißen. Ein Instrument richtig zu spielen lernt man schließlich nur durch jahrelange Übung und Wiederholung. Durststrecken sind dabei nicht selten. So gilt es also einen Mittelweg zu finden. Vielleicht wäre es dann sinnvoller, nur einem einzigen Hobby nachzugehen, dafür aber mit Begeisterung und Motivation. Vielleicht sind Schwimmen UND Musikschule UND Karate gleichzeitig zu viel. Natürlich sind Kinder unterschiedlich. Manche packen locker mehrere feste Termine pro Woche, andere kommen schon bei einem einzigen an ihre Grenzen. Manchmal liegen Trainingszeiten auch so ungünstig, dass sie sich nur schwer mit dem Familienleben vereinbaren lassen. Vor allem wenn die Eltern in Schichten arbeiten oder Geschwister involviert sind. Ein wei-



terer Punkt: Kinder leben heutzutage in einem ständigen Überangebot an Spielzeug und Bespaßung. Sie haben mehr Unterhaltung denn je und dennoch hört man viel öfter als früher „Mir ist so langweilig“. Sie haben ein ganzes Kinderzimmer voll „Nichts“ zum Spielen. Damit aus diesem Überangebot keine Überforderung wird, sollte auf ein sinnvolles Maß reduziert werden. Es bleibt Aufgabe der Eltern, die richtige Balance zu finden. Ein Kind ist noch gar nicht dazu in der Lage, so etwas ganz allein zu entscheiden. Spielsachen, die nicht (mehr) genutzt werden, kann man zum Beispiel eine Zeit lang in den Keller räumen. Wenn das Kind die Dinge vermisst, dann spielt es mit Begeisterung, sobald man sie wieder hervor holt. So was zeigt sich ganz oft zu Weihnachten, wenn Puppenstube und Kaufmannsladen aufgestellt werden. Sind die Sachen das ganze Jahr verfügbar, verlieren Kinder die Lust daran, es ist nichts mehr „Besonderes“. Auch muss nicht ständig etwas „geboten“ werden. Die Kinder verpassen nichts, wenn man kein drittes Mal mit ihnen auf den Rummel geht oder im Sommer nicht jeden Tag ins Erlebnisbad fährt. Ein gemütlicher, entspannter Nachmittag zu Hause ist genauso wichtig. Grundsätzlich sollte jedes Kind (und Mama und Papa natürlich auch) so viel Zeit zum „runter kommen“ und erholen haben wie es eben braucht. Es ist völlig in Ordnung öfters mal „nichts“ zu machen. Kinder brauchen nicht ständig bespaßt und beschäftigt werden. Langeweile ist nichts Schlimmes. Im Gegenteil, sie fördert Phantasie und Kreativität. Kinder dürfen und können sich allein beschäftigen. Sich selbst genug sein. Eben einfach Kind sein. Das geht aber nur, wenn sie denn tatsächlich auch genug unver-

terer Punkt: Kinder leben heutzutage in einem ständigen Überangebot an Spielzeug und Bespaßung. Sie haben mehr Unterhaltung denn je und dennoch hört man viel öfter als früher „Mir ist so langweilig“. Sie haben ein ganzes Kinderzimmer voll „Nichts“ zum Spielen. Damit aus diesem Überangebot keine Überforderung



plante, wirklich FREIE Zeit haben. Ohne Termine und ohne Zeitdruck. Wenn sie bei einem „mir ist so langweilig“ nicht sofort 100 Vorschläge geliefert bekommen, sondern von sich aus aktiv werden müssen.

Agrargenossenschaft
Theuma-Neuensalz eG



Stöckigter Weg 22
08541 Theuma
Tel. 037463 / 8 82 72



Scan
mich!

...wir wünschen unserer Kundschaft, unseren Mitgliedern & Landverpächtern ein gesundes Jahr 2021 und möchten uns auf diesem Weg recht herzlich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen im vergangenen Jahr bedanken.

Gemeindeamt Tirpersdorf
Hauptstraße 36
08606 Tirpersdorf

Öffnungszeiten:
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:
Donnerstag 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon: 037463/88620
Telefax: 037463/83268

E-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de
Internet: www.tirpersdorf.de

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tirpersdorf,

über die letzte Gemeinderatssitzung, die am 1. Oktober 2020 stattfand, möchten wir Sie an dieser Stelle informieren und die gefassten Beschlüsse bekanntgeben.

- In der Sitzung wurde über den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 beraten. Aufgrund von enormen Rückzahlungen an Gewerbesteuer ist unser Haushalt dieses Jahr gering ausgefallen, deshalb können keine größeren Maßnahmen durchgeführt werden. Wesentliche Schwerpunkte im Haushalt sind die Errichtung eines Hydranten für den Löschwasserteich in Obermarxgrün mit 5,0 T€, die Anschaffung einer Kehrmaschine mit 7,0 T€, die Instandhaltung des Außenputzes und der Fenster am Gebäude des Verwaltungsverbandes mit 10,0 T€, die Reparatur und der Umbau des Heizverteilers im Gemeindeamt mit 6,5 T€, die Reparatur der Gemeindestraßen durch Fugenverguss mit 6,5 T€, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit 4,0 T€ und die Erneuerung des Sockelputzes am Kindergarten mit 3,5 T€. Letztmalig wurden zwei Raten für die bestehenden Kredite getilgt, so dass wir zum 31.12.2020 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0 aufweisen. Der Entwurf der Haushaltssatzung lag in der Zeit vom 06.10. – 02.11.2020 öffentlich aus, da es keine Einwendungen von Seiten der Bürger gab, konnte die Haushaltssatzung in der Gemeinderatssitzung am 05. November 2020 beschlossen werden.

- Die Gemeinde Tirpersdorf hat eine Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das HH-Jahr 2020 von 70,0 T€ erhalten. Aufgrund der auch im Jahr 2020 hohen Gewerbesteuerrückstellungen sollen die Mittel der Kommunalpauschale wie bereits im Vorjahr zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden.

- Durch die Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes unterliegen die Kommunen ab dem 01.01.2017 der Umsatzsteuerpflicht. Gemäß § 27 Abs. 22 UStG besteht die Möglichkeit einer einmaligen Erklärung gegenüber dem Finanzamt, dass die Kommune das bisherige Recht für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen anwendet. Mit Beschluss vom 06.10.2016 wurde durch den Gemeinderat der Anwendung dieser Übergangsfrist zugestimmt und eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abgegeben. Mit der Verabschiedung des Corona-Steuerhilfegesetzes beschloss die Bundesregierung die Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2b UStG bis zum 31.12.2022. Aufgrund vieler offener Anwenderfragen in der Umsetzung des § 2b UStG in der Praxis empfiehlt sich die Anwendung der Verlängerung der Übergangsregelung. Der Gemeinderat beschließt, dass gegenüber dem Finanzamt die Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 erklärt wird und die Gemeinde Tirpersdorf § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2023 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

- Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Arbeitsleistungen zur Gewässerunterhaltung am Kottengrüner Bach an die Firma Landschaftspflege Egon Riedel, Treuener Str. 13 in Schönau zu vergeben. Die Firma war der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde.
- Weiterhin lag den Gemeinderäten ein Bauantrag für die Errichtung

einer Bergehalle, der Ersatzneubau einer Fahrsiloanlage und die Umnutzung einer Grube zum Löschwasservorrat auf den Flurstücken 188/2, 131/18, 188/3, 186d, 189, 256 und 257/2 der Gemarkung Schloditz vor, wofür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

- Vermehrt gingen Beschwerden von Anwohnern des Radweges im OT Lottengrün ein. Da die Radfahrer bei der Einmündung der Staatsstraße sowie auf der Alten Bahnhofstraße sehr schnell ohne Rücksichtnahme an den Anwohnern vorbeifahren, kam der Gemeinderat zu der Überlegung, dass die Radfahrer durch einen Hinweis, der auf den Radweg gesprüht wird, auf die Anwohner und Fahrzeuge aufmerksam gemacht werden sollen. Damit soll erreicht werden, dass die Radfahrer mehr Rücksicht auf die Fußgänger nehmen und langsamer fahren.

Informationen der Gemeinde

Sehr geehrte Einwohner,
leider breitet sich das Corona-Virus seit ein paar Wochen rasant aus und es gibt seit dem 02. November eine neue Corona-Schutzverordnung. Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen sind wir gezwungen die Sportplätze, die Turnhallen und kommunalen Räumlichkeiten, wie Sportlerheim, Vereinsaal u. Spartenheim, zu sperren. Bis auf weiteres können keine Trainingszeiten oder andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Neben den Kontaktbeschränkungen, der Mund-Nasen-Bedeckung, Hygieneregeln und Verbot von Großveranstaltungen sind auch die Weihnachtsmärkte hart von der Corona-Krise betroffen. Auch die Öffnung der Heimstube, das Pyramidenfest und das Lichterbogenfest in Schloditz werden dieses Jahr nicht stattfinden. Helfen Sie mit, die Kontakte auf ein Mindestmaß zu beschränken, tragen Sie im öffentlichen Raum eine Mund-Nasen-Bedeckung und denken an den Mindestabstand, denn nicht nur uns schützen wir so vor dem Virus sondern auch Menschen, die uns lieb und teuer geworden sind.



Liebe Senioren der Gemeinde Tirpersdorf,

aufgrund der steigenden Zahlen an Covid19-Erkrankten und der seit 02. November 2020 bestehenden Kontaktbeschränkungen können wir für Sie dieses Jahr keine Seniorenweihnachtsfeier durchführen. An dieser Stelle wünsche ich Ihnen allen eine schöne Adventszeit im Kreise Ihrer Familien und für das kommende Jahr vor allem viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ihr Bürgermeister Reiner Körner



Mike Hannemann

DACHDECKERMEISTER

- Dachdeckerei
- Dachklempnerei
- Holzbau
- Innenausbau

Dorfstr. 34 • 08261 Schöneck
OT Arnoldsgrün

Tel.: 037464/18861 • Mobil: 0172/8760526



*Sehr geehrte Einwohner, Weihnachten steht vor der Tür, Zeit in-
nezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen,
das mit manchen Höhen und Tiefen und mit manchen Corona-
Einschränkungen wie im Fluge verging.*

*Ich wünsche allen Einwohnern trotz der derzeitigen schwierigen
Situation eine angenehme Advents- und Weihnachtszeit, ein paar
Tage Ruhe, Zeit spazieren zu gehen und die Gedanken schweifen zu
lassen, Zeit für sich und für die Familie. Für das kommende Jahr
wünsche ich Ihnen vor allem viel Gesundheit, Zuversicht, Kraft
und Energie.*

Reiner Körner

Bürgermeister der Gemeinde Tirpersdorf

An alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tirpersdorf

In Anbetracht der derzeitigen Situation findet dieses Jahr keine
Jahreshauptversammlung mit Jagdessen für die Mitglieder der
Jagdgenossenschaft Tirpersdorf statt.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis, dass auch die Auszahlung
der Jagdpacht erst zur nächsten Jahreshauptversammlung
im kommenden Jahr erfolgen wird.

gez. Dölling

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Tirpersdorf

Die Abfallentsorgung ist ab 01.01.2020 auf 3 Touren aufgeteilt.

Tourenplan I: Tirpersdorf: alle Straßen, außer die in
Tourenplan II aufgeführten Straßen
Brottenfeld

Tourenplan II: Tirpersdorf: Am Alten Schacht 1, Goldene Höhe
Lottengrün: Postweg, Wiesengrund 6

Tourenplan III: Obermarxgrün, Schloditz, Droßdorf, Juchhöh,
Altmannsgrün
Lottengrün: alle Straßen, außer die in
Tourenplan II unter Lottengrün
aufgeführten Straßen

ENTSORGUNGSTERMINE November, Dezember

TOURENPLAN I

Biotonne	19.11., 02.12., 16.12., 30.12.
Gelber Sack/	
Gelbe Tonne	13.11., 27.11., 11.12., 19.12.
Blaue Tonne	16.11., 30.11., 14.12., 28.12.
Restabfall	21.11., 04.12., 18.12.

TOURENPLAN II

Biotonne	21.11., 04.12., 18.12.
Gelber Sack/	
Gelbe Tonne	13.11., 27.11., 11.12., 19.12.
Blaue Tonne	20.11., 03.12., 17.12., 31.12.
Restabfall	11.11., 25.11., 09.12., 23.12.

TOURENPLAN III

Biotonne	19.11., 02.12., 16.12., 30.12.
Gelber Sack/	
Gelbe Tonne	13.11., 27.11., 11.12., 19.12.
Blaue Tonne	17.11., 01.12., 15.12., 29.12.
Restabfall	21.11., 04.12., 18.12.

Tierbestattung-Vogtland.de

Einzel- oder Sammel-Kremierung, Erdbestattung auf
eigenem Tierfriedhof (in Syrau) oder Kunden-Grundstück
Tel. 0800 23 777 33 • gebührenfrei 24h

BAUGESCHÄFT SCHALLER

Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung
Baureparaturen • Bauplanung

Inh. Mario Schaller

Arnoldsgrüner Str. 32
08606 Tirpersdorf



Tel. 037463 / 76 0 36 + 760 298

Fax: 037463 / 760 299

baugeschaeft.schaller@alice.de

GRUBER Kommunikation

PC-Service & Kommunikationstechnik

Inh. Reiko Gruber

Dittrichplatz 6
08523 Plauen

T: 03741 - 70 88 62

F: 03741 - 59 89 99

H: 0178 - 877 39 64

info@pc-gruber.de

Soforthilfe
bei Problemen mit

PC, Internet, Handy & Co.

Handy-Allnet-Flat ab 9,99€ pro Monat
Festnetz DSL ab 19,99€ pro Monat

- PC-Service
- Mobilfunk
- ISDN / DSL
- Datenrettung

www.vogtlandhandy.de



Liebe Heimatfreunde und Bürger der Gemeinde,

und da ist er, der heiße Herbst.

Die Infektionszahlen nehmen in den letzten Tagen dramatisch zu, weshalb die Erlasse und Verfügungen der Landesregierungen und Gemeinden immer strenger werden. Wir alle müssen achtsam sein und die Situation ernst nehmen, **daher werden auch bis auf Weiteres keine öffentlichen Veranstaltungen des Heimatvereines stattfinden!**

Herzlichen Dank, dass Sie alle mit dazu beitragen, dies für uns alle bestmöglich zu überstehen. Bleiben Sie gesund!

Der Vorstand des Heimatverein Tirpersdorf e.V

Es war an der Zeit, mal wieder etwas gemeinsam zu unternehmen – Eine Herbstwanderung

Unter Beachtung der geltenden Coronaregeln fand für die Mitglieder des Heimatvereines erstmalig eine Herbstwanderung statt. Jeder der konnte und wollte, war herzlich eingeladen, uns am 17. Oktober 2020 auf einer Tour von ca. 8,5 km rund um Tirpersdorf zu begleiten. Das Wetter meinte es zwar nicht so gut mit uns, aber die Stimmung ließen wir uns trotzdem nicht vermiesen. Es gibt eben kein schlechtes Wetter, sondern nur schlechte Kleidung. Mit hoffentlich viel



Schnee freuen wir uns auf eine Winterwanderung im Januar 2021, der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Pyramidenfest

Das erste Adventswochenende in Tirpersdorf ist immer ein ganz besonderes, die haamlische Zeit wird eingeleitet.

Die Vorbereitungen für eine abgespeckte Version des Pyramidenfestes, mit einem entsprechenden Hygienekonzept, waren bereits in Arbeit. Mit Bekanntwerden des Regierungsbeschlusses müssen wir dieses jedoch leider ebenfalls absagen. Traditionell wird die Pyramide bis zum ersten Adventswochenende aufgestellt. Danke an alle fleißigen Helfer, für den Aufbau sowie die Instandhaltung unseres Herzstückes!

Weihnachtsausstellung

Die diesjährige Weihnachtsausstellung an den Adventssonntagen in der Heimatstube entfällt ebenfalls.

Weihnachtsmann-Post

Für die Wunschzettel der Kinder steht vom 28. November bis einschließlich 06. Dezember 2020 ein Briefkasten neben der Pyramide zum Einwurf bereit. Für die Beantwortung Eurer Briefe auf keinen Fall den Absender vergessen!

Aufruf – Weihnachtsbilder

An alle großen und kleinen Künstler: Malt und bastelt, was Ihr mit der Advents- und Weihnachtszeit verbindet und werft Eure Werke bis 12. Dezember 2020 in den dafür vorgesehenen „Karton“ neben dem Eingang zum Dorfladen ein! Wir werden diese zum Schmücken in der Gemeinde einsetzen.

Ein Hoffnungsschimmer

Save the Date: 25+1

Heimatfest vom 27.-29.08.2021 geplant!

Einladung

ZUM 5. TAG DER OFFENEN TÜR
 AM 21. NOVEMBER
 VON 10 - 17 UHR
 IN DER WALDSTRASSE 30 IN TIRPERSDORF!

ES GIBT WIEDER VIELES ZU ENTDECKEN,
 WIE ZUM BEISPIEL DEKORATIVES, WEIHNÄCHTLICHES, GEMÜTLICHES, BELEUCHTETES,
 ABER AUCH SÜßES, KUNTERBUNTES UND WOLLIGES.
 NATÜRLICH UNTER EINHALTUNG DER AKTUELLEN HYGIENEMAßNAHMEN!

IHR BRAUCHT VOR ODER NACH DEM 21.11. EIN GESCHENK IN LETZTER MINUTE!?
 KEIN PROBLEM - RUFT MICH EINFACH AN UND SCHON IST DIE AUSSTELLUNG GEÖFFNET

0162-6696904
 EURE
 MANDY L. NETSCH

HURRA, ENDLICH FERIEN

Es war wieder soweit, die Ferien standen vor der Tür und wir freuten uns schon auf all die geplanten Unternehmungen in den Ferienspielen in unserem Hort „Regenbogen“ Tirpersdorf.

Schon am ersten Ferientag, zum Schauspieltag, waren wir alle mit voller Begeisterung dabei, als wir uns als Regisseur, Erzähler und Schauspieler beim Spielen unserer selbsterdachten Phantasiegeschichte „Die magische Zauberwelt“ ausprobierten. Es herrschte Spannung pur und alle Kinder nahmen zwischen der realen und der Phantasiewelt hin- und herspringend, ihre Rolle mit Mimik, Gestik und Stimme im Zusammenspiel mit allen gekonnt wahr und es wurde ein wahrlich schönes Schauspiel. Aber auch in unserer „Hortbäckerei“ meisterten wir unsere Rolle als kleine Bäcker, waren beim Äpfel schälen gespannt, wie lang die längste Apfelschalenschlange ist, übten uns beim Wiegen und Abmessen der Zutaten in der kleinen Backmathematik mit Gramm und Kilogramm, kneteten mit voller Kraft den Kuchenteig und warteten gespannt auf das Backergebnis.



Ein weiteres Highlight war die Wanderung nach Brotenfeld zu den Alpakas der Familie Petzold. Wir freuten uns schon alle sehr auf diese kuschligen Tiere, verwöhnten sie mit unseren Streicheleinheiten und Leckereien und lernten viel über deren Verhalten kennen. Gestärkt, nach einem Imbiss mit

unserem selbstgebackenen Apfelmachen machten wir uns auf dem Heimweg. Bei unserer geplanten Waldwanderung machte uns allerdings das Wetter einen Strich durch die Rechnung, aber das ließ uns von unserem Vorhaben nicht abbringen. Wir verlegten den Waldspaziergang ins Zim-

mer und begaben uns virtuell mit einer Waldspaziergang-Yogageschichte, untermalt mit verschiedenen Geräuschkulissen, auf die Reise.

Zu unserem Kinobesuch in Plauen verfolgten wir gespannt die Witzleien und Turbulenzen mit dem knuddeligen Nasenbären im Film „Ooops 2“.

Nach einem anschließenden Plauenrundgang fuhren wir mit der Straßenbahn zum „Bärenstein“, einem 432 m hohen Berg mit der Plastik „Aufsteigender“ von Fritz Cremer. Wir erfuhren, dass diese Skulptur nicht nur in Plauen



sondern auch in New York steht.

Aber auch bei all den weiteren Aktionen, wie dem Puzzletag, einem „Eishockeyspiel“ mit Pappschlägern und Gummiball in der Turnhalle, lustigem Tierkneten, dem Experimentieren mit Wasser, Zucker und allerlei Zutaten und Basteln von Herbstschmuck aus Wolle und Naturmaterialien hatten wir alle viel Spaß und freuen uns schon voller Spannung auf die nächsten Ferien.

FORESTRIS AG

Wir machen mehr aus Wald

Weihnachtskäume

Weihnachtskraten

Adventsmarkt

Auch wenn unser Adventsmarkt dieses Jahr auf Grund der besonderen Situation nicht stattfinden kann, müssen Sie weder auf Weihnachtsbaum noch auf Weihnachtskraten verzichten!

Baumverkauf: **07. – 18.12.2020**
zu unseren Geschäftszeiten (7.00 - 17.00 Uhr)

Wildverkauf: telefonische Vorbestellung
unter 037463 7752-0

Abholung der gefrosteten
Ware am **18.12.2020**

Forestris AG * Forstweg 4 * 08606 Brotenfeld
Tel.: 037463 77520 ** Mail: post@forestris.de

Kfz-Versicherung? Jetzt wechseln und sparen!



BIS ZU
30%
MIT DEM TELEMATIK-
TARIF SPAREN

10%
START-BONUS
GARANTIER!

Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* 10% Start-Bonus garantiert – und bis zu 30% Folge-Bonus möglich

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrer/m Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

**Vertrauensfrau
Elke Topel**

Telefon 037421 27267
Telefax 0800 2875323130
Handy 0172 8787886
elke.topel@HUKvm.de
Otto-Riedel-Str. 37
08606 Oelsnitz
Öffnungszeiten finden Sie unter
www.HUK.de/vm/elke.topel

**Vertrauensmann
Jürgen Seidel**

Telefon 03745 70657
Telefax 0800 2875323601
juergen.seidel@HUKvm.de
Lochsteinweg 22
08223 Falkenstein
Öffnungszeiten finden Sie unter
www.HUK.de/vm/juergen.seidel

**Vertrauensfrau
Mandy Schmidt**

Telefon 037421 187821
Telefax 0800 2875324081
mandy.schmidt@HUKvm.de
Schönecker Str. 11
08606 Oelsnitz
Öffnungszeiten finden Sie unter
www.HUK.de/vm/mandy.schmidt



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Anschrift	Öffnungszeiten	E-Mail-Adressen:
Hauptstraße 41	Montag 09.00 - 11.00 Uhr	Verbandsvorsitzende: reiher@jaegerswald.de
08606 Tirpersdorf	Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de
Tel.: 037463/226-0	Mittwoch geschlossen	Meldeamt/Gewerbe: ema@jaegerswald.de
Fax: 037463/22620	Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr	Ordnungsamt: ordnung@jaegerswald.de
	Freitag 07.00 - 11.30 Uhr	Bauamt: bauamt@jaegerswald.de
		Kämmerei: koepfel@jaegerswald.de
		Internet: www.jaegerswald.de

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner aus unseren Mitgliedsgemeinden,

nachdem uns mit Beginn der kalten Jahreszeit erneut das Corona-Virus erwischt hat, sind auch in unserer Verwaltung die geltenden Vorschriften umzusetzen.

Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass nur nach vorheriger Terminvereinbarung das Verbandsgebäude betreten werden kann. Termine können Sie wie folgt vereinbaren:

Allgemeine Anfragen (Sekretariat):	037463 226-0
Ordnungsamt:	037463 226-14
Einwohnermeldeamt / Gewerbeamt:	037463 226-15
Kassenangelegenheiten / Steuern:	037463 226-25 oder 26
Bauamt:	037463 226-27 oder 28

Mit Beginn des Monats November hat Frau Annette Merkel die Tätigkeit in der Verwaltung aufgenommen. Sie ist im Sekretariat bzw. der Außenstelle Bergen tätig. Wir wünschen Frau Merkel viel Freude und Erfolg in ihrem neuen Betätigungsfeld.



Am Ende eines sehr ungewöhnlichen Jahres möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei den Bürgermeistern unserer Mitgliedsgemeinden, den Bediensteten des Verwaltungsverbandes und der Gemeinden sowie den Verbands- und Gemeinderäten herzlich zu bedanken für ein verständnisvolles Miteinander. Behalten Sie alle die Hoffnung auf Rückkehr zum gewohnten Alltag, Ihre Träume und auch Zukunftspläne, denn all das macht unser Leben aus. Seien wir optimistisch, gestärkt aus dieser Pandemie heraus zu gehen. Mit Rücksicht aufeinander. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine friedliche Advents- und Weihnachtszeit im Kreise der Familie.

Ihre
Carmen Reiher
Verbandsvorsitzende

Informationen aus dem Einwohnermeldeamt

Information des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Beantragung von eID Karten und zur Anpassung des Gebührenrechts ab dem 01. Januar 2021

Mit Inkrafttreten der Zweiten Verordnung zur Änderung der Passverordnung, der Personalausweisverordnung und der Personalausweisgebührenverordnung am 1. Januar 2021 können Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes eID-Karten beantragen und damit die Online-Ausweisfunktion für sich verfügbar machen.

Zudem wird die Gebühr für die Beantragung eines Personalausweises für Personen, die im Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 24 Jahre alt sind, angepasst.

Ab dem 1. Januar 2021 beträgt die Gebühr 37,00 Euro für antragstellende Personen, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben. Im Gegenzug entfallen die Gebührentatbestände für die nachträgliche Aktivierung der eID-Funktion sowie für die Neusetzung der Geheimnummer und die Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises (bis zum 31. Dezember 2020: jeweils 6,00 Euro).

Nähere Informationen erhalten Sie im Einwohnermeldeamt des Verwaltungsverbandes Jägerswald unter 037463 22615.

Gemeinde Bergen



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Sanierung der Parkanlage um das Rathaus und Einbau einer Behindertentoilette in Bergen

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

Sie wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Die Gemeinde Bergen hat über das Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ das Vorhaben „Sanierung der Parkanlage um das Rathaus und Einbau einer Behindertentoilette in Bergen“ beantragt und am 14.03.2019 den Bewilligungsbescheid für die Zuwendung i.H.v. 136.077,98 EUR erhalten. Die Realisierung der Maßnahme ist abgeschlossen. Die ansprechende Gestaltung der Parkanlage wird das Umfeld um das Rathaus im Ortskern von Bergen verbessern und prägen. Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Bergen.

Realisierung: abgeschlossen



Willkommenstafeln

Im Gemeindegebiet Bergen ist die Aufstellung von 3 Willkommenstafeln geplant. Standorte sind an der Falkensteiner Straße, an der Plauenschen Straße und an der Poppengrüner Straße. Für das Vorhaben mit geplanten Gesamtkosten von 11.182,99 € wurde eine Förderung i.H.v. 8.946,39 € nach der Richtlinie LEADER – RL LEADER/2014 beantragt. Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Bergen.

Realisierung: im Bau



Fahrgastunterstand

Zukünftig können sich die Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs an der Bushaltestelle am Einkaufsmarkt in der Falkensteiner Straße in Bergen unterstellen. Dem Kleinprojektauftrag der LEADER – Region Falkenstein – Sagenhaftes Vogtland ist die Gemeinde Bergen mit dem Projekt „Errichtung eines Fahrgastunterstandes“ gefolgt. Für die Errichtung des Bushäuschens sind Ausgaben in Höhe von 9.439,32 € geplant. Die bewilligte Förderhöhe beträgt 7.551,46 € Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Bergen.

Realisierung: im Bau

Das Projekt „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED“ im Gemeindegebiet Bergen wurde mit Unterstützung von **enviaM** umgesetzt.

Gemeinde Theuma

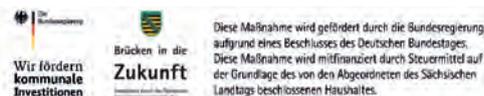
Komplettanierung der bestehenden Kindertagesstätte in Theuma



Im Mai 2020 hat die Gemeinde Theuma begonnen, die Komplettanierung der bestehenden Kindertagesstätte durchzuführen. Ziel ist es dem Betreuungsbedarf und den aktuellen Vorschriften gerecht zu werden. In diesem Zuge soll die bestehende Bausubstanz energetisch und brandschutztechnisch saniert werden. Der Platzmangel soll durch Umstrukturierung der Räume sowie einen kleinen Anbau behoben werden. Im Rahmen der Optimierung der Raumnutzung ist auch die Sanierung des zentralen Sanitärzimmers geplant. Zum Abbau von Barrieren wird der Zugang zum Objekt verändert und es entsteht eine behindertengerechte Toilette.

Die Gemeinde Theuma hat im Rahmen der Richtlinie LEADER – RL LEADER/2014 einen Zuwendungsbescheid i.H.v. 200.000 EUR erhalten. Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Theuma.

Realisierung: seit Mai 2020 im Bau



Instandsetzung von Außenanlagen an der Grundschule Theuma

An der Grundschule Theuma ist die Instandsetzung von Außenanlagen durch die Erneuerung einer vorhandenen Asphaltfläche und Gestaltung der Grünanlagen zur Verbesserung der Nutzung der Fläche, zur Zugänglichkeit zum Objekt und Abstellung von Sicherheitsdefiziten geplant. Die Gesamtkosten sind mit 49.738,99 € veranschlagt. Die Zuwendung aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ VwV Invest Schule beträgt laut Zuwendungsbescheid 32.389,23 € Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Theuma.

Realisierung: ab Oktober 2020

Gemeinde Tirpersdorf

Abbruch ehem. Rittergut



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Der Abbruch der Gebäude Am Ring 5 (ehem. Rittergut) und Am Ring 9 (Wohnhaus) in Tirpersdorf incl. einfacher Begrünung mit Schotterterrassen wurde im Januar 2020 begonnen und konnte bis März 2020 abgeschlossen werden. Mit der Umsetzung des Projektes konnte ein Sicherheitsrisiko beseitigt werden. Außerdem wurde das Ortsbild verbessert. Bei Gesamtkosten i.H.v. 73.165,47 € wurden Mittel aus dem Landesprogramm zur Brachenberäumung i.H.v. 64.794,64 € zur Verfügung gestellt. Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Tirpersdorf.

Realisierung: abgeschlossen

Das Projekt „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED“ im Gemeindegebiet Tirpersdorf wurde mit Unterstützung von **enviaM** umgesetzt.

Gemeinde Werda



Willkommenstafeln

Im Gemeindegebiet Werda ist die Aufstellung von 2 Willkommenstafeln geplant. Die Standorte sind in Werda an der Hauptstraße und in Kottengrün an der Oelsnitzer Straße. Für das Vorhaben mit geplanten Gesamtkosten von 7.455,32 € wurde eine Förderung i.H.v. 5.964,26 € nach der Richtlinie LEADER – RL LEADER/2014 beantragt. Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Werda.

Realisierung: im Bau



Mobile Bühne

Die Gemeinde Werda hat im Rahmen der Kleinprojektförderung aus dem Regionalbudget 2020 eine Zuwendung für die Anschaffung einer mobilen Bühne beantragt. Die Bühne soll bei zahlreichen gemeindlichen Veranstaltungen zum Einsatz kommen. Bei veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 13.011,46 € ist mit einer Förderung von 9.000,00 € zu rechnen. Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Werda. Realisierung: Maßnahme abgeschlossen



Verbesserung des Schallschutzes in der Grundschule Werda

Durch die Erneuerung des Fußbodenaufbaus inklusive trittschalldämmender Maßnahmen sowie die Ausstattung mit schallabsorbierenden Unterdecken in Fluren und Treppenhäusern soll unter Berücksichtigung brandschutztechnischer Aspekte eine Verbesserung des Schallschutzes in der Grundschule Werda erreicht werden. Die Maßnahme mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 64.015,05 € wird aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ VwV Invest Schule bezuschusst. Die Zuwendung wird voraussichtlich 34.995,26 € betragen. Träger der Maßnahme: Gemeinde Werda

Realisierung: Winterferien/Sommerferien 2021

Das Projekt „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED“ im Gemeindegebiet Werda wurde mit Unterstützung von **enviaM** umgesetzt.

TREPPENLIFTE KOSTENLOS & günstig!

Sanitätshaus
SperSchneider
HOF - VOGTLAND



Gratis Beratung über Zuschüsse! ☎ 09281 - 3030



Malermeister
Mike Ficker

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6
08223 Werda
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712
Fax 037463 22364
colorman-mike@t-online.de

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

Im Verwaltungsverband Jägerswald ist zum nächstmöglichen Termin eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Finanzwesen (m/w/d)

neu zu besetzen.

Der Verwaltungsverband sucht für diese Aufgabe eine qualifizierte und verantwortungsbewusste Person mit fundiertem verwaltungsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Fachwissen insbesondere auf dem Gebiet des kommunalen Kassenwesens und im Bereich der Anlagenbuchhaltung. Von Vorteil sind einschlägige Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung. Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen das Erstellen der Betriebskostenabrechnungen für kommunale Wohnungen, Tätigkeiten in der Anlagenbuchhaltung und Inventarisierung sowie Erledigung von Kassengeschäften.

Vorausgesetzt wird selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten.

Bei dieser unbefristeten Stelle handelt es sich um eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 30 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Erstattung von Auslagen bzw. Bewerbungskosten nicht erfolgt. Reisekosten aus Anlass des Vorstellungsgesprächs werden nicht erstattet. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bis zum 25.11.2020 an:

Verwaltungsverband Jägerswald
Verbandsvorsitzende, Frau Carmen Reiher
Hauptstraße 41
08606 Tirpersdorf

Rechtsanwälte • Fachanwälte

BÖING & TIEMANN

Karlstraße 68
Tel.: 03741-2764-0

08523 Plauen
Fax: 03741-222670

E-Mail: info@rae-boeing-tiemann.de
www.rae-boeing-tiemann.de

FAMILIENRECHT • ERBRECHT • ARBEITSRECHT



FA Christoph Tiemann

Fachanwalt für
Familienrecht



FA Volker Böing

Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Wir sind eine 1998 gegründete Rechtsanwaltssozietät mit Sitz in Plauen.

In allen Bereichen des Familien-, Erb- und Arbeitsrechts können wir kompetente Beratung und Vertretung garantieren.

Wir verstehen uns als Dienstleister und bieten Ihnen neben unserem Fachwissen und Engagement folgenden besonderen Service an:

- Erster Termin garantiert binnen zwei Arbeitstagen ab Kontaktaufnahme
- Termine bei Bedarf am Wochenende
- Hausbesuche im begründeten Einzelfall

Unsere Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr; Freitag 8.00 - 15.00 Uhr

Gemeindeamt Werda
Mittlere Straße 31
08223 Werda
Telefon: 037463/88232
Telefax: 037463/22717
E-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de

Öffnungszeiten:
Montag 10 – 12 Uhr
Donnerstag 14 – 18 Uhr
Sprechzeit Bürgermeisterin:
Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr
Internet: werda-vogtland.de

Gemeindeamt Kottengrün
Telefon: 037463/88295

Sprechzeit Bürgermeisterin:
Dienstag 16.00 – 17.00 Uhr

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner aus Werda und Kottengrün,

zunächst informiere ich über wesentliche Inhalte der **Gemeinderatssitzungen** vom 10. September sowie 06. Oktober.

Nach Beendigung der Freibadsaison traten erhebliche Mängel im Bodenbereich des Bades in Kottengrün in Erscheinung. Hier löste sich die Farbe vom Boden, so dass die Entfernung des vorhandenen Belages erforderlich wurde. Danach mussten die Bodenfliesen mit einer entsprechenden Masse verspachtelt werden und vor dem Winter noch zwei Farbschichten aufgetragen werden. Aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfs im Bereich des Bodenbelages im Freibad wurden für die Betoninstandsetzung inkl. Schwimmbadbeschichtung zusätzliche Kosten in Höhe von 8.400 € überplanmäßig bestätigt. Die Ausführung der Arbeiten selbst erfolgte im Rahmen von mehreren Arbeitseinsätzen noch im September durch viele freiwilligen Helfer aus Kottengrün. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle nochmals herzlich für die schnelle, unkomplizierte Hilfe gedankt.



In der Oktobersitzung entschieden die Gemeinderäte einstimmig, die Verlängerung der Übergangsfrist für die Anwendung der Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes § 2b bis zum 31.12.2022 gegenüber dem Finanzamt zu erklären. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Gemeinde weiterhin von der Erhebung von Umsatzsteuer, die nur bestimmte Bereiche des kommunalen Geschäftes betrifft, befreit.

Weiterhin wurde durch die Bürgermeisterin informiert, dass der bisherige Konzessionsvertrag mit enviaM am 31.12.2022 endet. Daher muss rechtzeitig vor Vertragsende ein neuer Konzessionsvertrag vorbereitet werden. Hierzu wird mit einer Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger die Aufforderung zu Angeboten erfolgen. Über das weitere Verfahren wird öffentlich informiert.

Der seit dem Jahr 2012 mit der ortsansässigen Firma Müller bestehende Vertrag über Erbringung von Winterdienstleistungen wurde im Hinblick auf den Leistungsumfang sowie das Leistungsentgelt angepasst. Dem Vorschlag der Verwaltung folgten die Gemeinderäte einstimmig. Die Änderungen gelten mit Beginn der Wintersaison 2020/21.

Durch den Gemeinderat wurde die Bürgermeisterin beauftragt, die Verkaufsverhandlungen für das Flurstück Nr.212 der Gemarkung Pillmannsgrün mit dem derzeitigen Eigentümer mit dem Ziel zu führen, das Grundstück als Gemeinde zu erwerben. Es handelt sich dabei in Teilen um den unteren Teil des Weges zum Jägerswald, der bisher in diesem Bereich nicht im Eigentum der Gemeinde stand.

Die in Vorbereitung des leider ausgefallenen Ortsjubiläums erstellte Chronik für Kottengrün wurde zwischenzeitlich gedruckt und sollte im Rahmen einer kleinen Veranstaltung in Teilen präsentiert und Interes-

sierten zum Kauf angeboten werden. Sobald es das Infektionsgeschehen wieder zulässt, werden wir die Einwohner in geeigneter Weise informieren, wie und wo diese Chronik erworben werden kann. Gegenwärtig nehmen wir davon Abstand, dies nach Voranmeldung im Gemeindeamt zu tun, da auch hier entsprechende Kontaktdaten zur Nachverfolgung zu erheben wären.

Das Jahr 2020 neigt sich seinem Ende entgegen und hat uns Erfahrungen gebracht, die wir nicht ansatzweise zum letzten Jahreswechsel erahnten. Das tägliche Leben mit lieb gewordenen Traditionen muss ein zweites Mal heruntergefahren werden, dies bringt für uns alle Einschränkungen in den nächsten Wochen, gleichwohl erhoffen wir uns alle Entspannung beim Infektionsgeschehen.

Wenngleich die derzeitigen Regelungen zunächst bis 30. November gelten, so hat sich die Gemeinde Werda nach Abwägung aller Vor- und Nachteile dazu entschieden, in diesem Jahr auf die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier sowie der weihnachtlichen Klänge am Drehturm zu verzichten.

Einerseits ist nach gegenwärtiger Lage ein Weihnachtsmarkt zumindest im November untersagt. Bei allem Optimismus mit Aussicht auf Lockerung im Dezember wären die Bedingungen im Rahmen eines zu genehmigenden Hygienekonzeptes mit Zugangsbeschränkung, Kontaktdatenerfassung und weiteren Auflagen nicht dazu geeignet, bei allen Beteiligten weihnachtliche Atmosphäre aufkommen zu lassen.

Auch wollen wir unsere Senioren nicht zusätzlicher Gefährdung durch Kontakte in geschlossenen Räumen aussetzen.

Ich bitte Sie an dieser Stelle alle herzlich um Verständnis für diese Entscheidungen, die uns nicht leichtgefallen sind.

Überhaupt ist es in diesen Tagen für Entscheidungsträger auf den jeweiligen Ebenen nicht immer einfach. Die Neuartigkeit des Virus und fehlende Behandlungsmöglichkeiten durch zugelassene Medikamente haben viel Gefahrenpotential in sich und hiervoor gilt es die Bevölkerung, soweit möglich zu schützen, dessen sollte sich jeder bei der Bewertung von getroffenen Entscheidungen bewusst sein.



Für die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen unter den gegebenen Umständen alles erdenklich Gute, an erster Stelle Gesundheit. Bleiben Sie auch unter Einhaltung der Abstandsregeln mit allen Ihnen Nahestehenden und Ihren Familienmitgliedern in Kontakt. Vielleicht bringt uns diese Zeit auch etwas von der Besinnlichkeit und Ruhe ins Bewusstsein, die wir in den letzten Jahren im oftmals selbst auferlegten Weihnachtsstress völlig vergessen hatten.

Für die angenehme Zusammenarbeit im Jahr 2020 danke ich an dieser Stelle dem Gemeinderat, allen Mitarbeitern unseres Verwaltungsverbandes und der Gemeinde verbunden mit der Hoffnung, diese im neuen Jahr fortzuführen.

Bleiben Sie gesund und behütet.

Ihre Carmen Reiher
Bürgermeisterin

Die K.F.G. Landleben Werda/Kottengrün
wünscht allen



*Freche Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr*

*Wir möchten auch für 2021 Veranstaltungen
planen und, wenn es möglich ist, durchführen. Dazu
werden wir auf unserer Homepage www.kig-landleben.de
rechtzeitig informieren.*

*Bleibt alle gesund, so dass wir uns
2021 wieder treffen können.*



Neues von den Eimbergzwerge



Traditionell zum Herbstanfang feierten wir Erntedankfest.

Jedes Kind brachte hierfür ein mit Obst, Gemüse, Kräuter und Blumen geschmücktes Körbchen mit. Ganz stolz zeigte jedes Kind, was es geerntet hatte. Mit verbundenen Augen wurden die Früchte „ertastet“ und „erschmeckt“ und natürlich ganz viel davon genascht. Auch die darauffolgenden Tage standen ganz unter dem Motto „Obst und Gemüse“. Von den vielen Äpfeln haben wir Apfelkuchen gebacken und Apfelchips gemacht. Auch die Kürbisse wurden verwertet. So kochten wir einmal unser Mittagessen selbst – nämlich eine leckere Kürbissuppe. Es wurde fleißig geschnipselt und dabei zeigten auch die kleinen Zwerge wie sie schon kochen können. Wir sangen außerdem herbstliche Lieder, es wurden Geschichten erzählt und auch das basteln kam nicht zu kurz. Zum Abschluss ging es für alle auf Wanderschaft in den Jägerswald. Bei herrlichem Wetter machten wir Picknick im Wald und spielten auf der danebenliegenden Wiese.

Eure Eimbergzwerge ☺

BAD | HEIZUNG | DACH



VOLLBIOLOGISCHE KLEINKLÄRANLAGEN



Fa. Ficker, Inh. Doreen Liebold
Talsperrenstraße 2
08223 Werda
Telefon: 037463 - 883 40

www.fickerwerda.de



**Blutspendeaktion
des DRK Blutspendedienstes Sachsen**

**Grundschule in Werda
am Freitag, den 20. November 2020
in der Zeit von 15.00 - 19.00 Uhr**

Foto Lichtblick
COMPUTER + MORE

Marktstr. 3, 08606 Oelsnitz
PC-Hotline: 037421 / 70005
Foto-Hotline: 037421 / 70007
www.computer-lichtblick-oelsnitz.de

**PC-Service
Fotostudio**



Individuelle Computersysteme

**- Hard- und Softwarevertrieb
- Studioaufnahmen, Portrait uvm.**



**Schöne Bilder unterm Weihnachtsbaum?
Jetzt noch Termin sichern!**

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bergen- Werda in Werda

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bergen-Werda die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Werda beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Bührenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Bührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschildner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Bührenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Bührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Bührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 3

Entstehen der Bührenschild

Die Bührenschild entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Bührenschild werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Bührenschildbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Bührenschild oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Bührenschild für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum 3 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis 30. April des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5

Mahnung und Vollstreckung rückständiger Bührenschild

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch

den Bührenschildner zu erstatten.

- (2) Rückständige Bührenschild werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschildner zu tragen.

§ 6

Stundung und Erlass von Bührenschild

Die Bührenschild können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7

Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Bührenschild für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 400,00 € |
| 1.2 | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 500,00 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen

- | | | |
|-------|--------------|------------|
| 2.1.1 | Einzelstelle | 570,00 € |
| 2.1.2 | Doppelstelle | 1.140,00 € |

2.2 für Urnenbeisetzungen

- | | | |
|-------|--------------|----------|
| 2.2.1 | Einzelstelle | 570,00 € |
|-------|--------------|----------|

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

- | | |
|-------------|---------|
| nach 2.1.1. | 28,50 € |
| nach 2.1.2 | 57,00 € |
| nach 2.2.1 | 28,50 € |

II. Bührenschild für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 1.1 | Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) | 300,00 € |
| 1.2 | Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) | 440,00 € |
| 1.3 | Urnenbeisetzung | 250,00 € |
| 1.4 | Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger | (Bestattungsinstitut) |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen **Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.**

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung | 100,00 € |
| 2. | Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle pro Benutzung | 300,00 € |

VI. Bührenschild für Gemeinschaftsanlagen

Die Bührenschild enthalten die Kosten für ... (zum Beispiel Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)

GRUNDSCHULE WERDA

BLUBBBB...

machte zum Schulsporttag am 21. September im Schönecker Schwimmbad am IFA Ferienpark zum Glück niemand. „Yippie“ oder „die Wellen sind super“ war vielmehr zu hören, wenn stündlich das Wellenbecken in Betrieb ging oder eine der beiden aktiven Rutschen getestet wurde. Die Klassen 3 und 4 hatten das ganze Bad mit Außenbecken zur freien Verfügung und bot uns für knapp 3 Stunden beste Möglichkeiten zur vielfältigen spaßigen und sportlichen Beschäftigung über und unter Wasser. Frühstückspause machte jeder auf seiner Liege bei sonnenbeschienenem tropischen

Klima - fast wie im Urlaub. Leider hat jeder Urlaub auch ein Ende aber wir verbrachten einen tollen Vormittag.



PRAKTISCHE FAHRRADAUSBILDUNG



„Guten Morgen“ erklang es am 28. September um 7.50 Uhr auf dem Schulhof. Neben jedem Schüler der Klassen 4 befand sich an diesem Tag ein Fahrrad. Gegenüber der

Schülerreihe standen mehrere Polizisten. Sie kontrollierten zunächst die Verkehrstüchtigkeit unserer Drahtesel. Leider fielen einige Fahrräder aufgrund von fehlender Katzenaugen, Reflektoren, Klingeln oder sogar Lampen durch. Zum Glück konnten die Polizisten mit einem verkehrstüchtigen Leihfahrrad aushelfen und die praktische Fahrradausbildung startete kurze Zeit später bei der Werdaer Eimberghalle. Wir trainierten 2 Tage verschiedene Verkehrsführungen, Linksabbiegen und um ein Hindernis herumfahren bevor wir gegen Ende des 2. Ausbildungstages die Abschlusskontrollfahrt unter den Adleraugen der Polizisten absolvierten. Alle erhielten den Fahrradpass und bewiesen, dass sie sich im Straßenverkehr gut zurechtfinden können.

Danke an die Polizei für die kurzweiligen Tage im Freien.
Klasse 4a und 4b der Grundschule Werda

PORTAS® Clever renovieren Europas Renovierer Nr. 1 statt ersetzen und neu kaufen!



Wir renovieren, modernisieren und bauen neu nach Maß:

Türen • Haustüren • Küchen • Treppen • Fenster • Gleittüren • Decken



- Ohne Rausreißen in nur einem Tag
- Türen nie mehr streichen
- Für alle Türen und Rahmen geeignet
- Über 1.000 Modelle zur Wahl



Mit der **PORTAS-Türenmodernisierung** können der Stil und das Aussehen all Ihrer Zimmertüren innerhalb kurzer Zeit komplett verändert werden. Die Oberfläche wird mit einem neuen, langlebigen, hochwertigen Kunststoff ummantelt, glatt oder mit Holzstruktur.



- Neue, moderne Fronten nach Maß
- Sie sparen bares Geld
- Erweiterungen nach Ihren Wünschen
- Modelle: Klassisch, Design, Landhaus



Aus der bestehenden Holzküche wurde durch die **Portas-Küchenmodernisierung** eine elegante Küche, die jetzt hell und freundlich wirkt. Der noch gut erhaltene Kern bildete die Basis. Die geschmackvollen Fronten mit den zeitgemäßen Griffen verleihen ihr ein klassisches und modernes Ambiente.

PORTAS-Fachbetrieb Neumann
P & P Renovierungsspezialist Vogtland GmbH

Mylauer Straße 18
08491 Netzschkau

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unser Studio • 0 37 65 / 3 41 58 • www.neumann.portas.de



Ihr Partner für erfolgreiche Werbung

Tel.: 03741/59 88 38

E-Mail: helko.grimm@pccweb.de

Kfz-Meisterbetrieb

Karosserieinstandsetzung
TÜV – ASU täglich
Reifendienst
Autolack-Service
Mietwagen
Neu- und Gebrauchtwagen
Berge- und Abschleppdienst
Inspektion
Klimaservice
Motordiagnose



Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb
Telefon (037463) 849-0 · Fax 84913
www.hager-und-penzel.de

Kombi - Neufahrzeug

Volkswagen Caddy PKW Trendline BMT



**11 km, 75 kW (102 PS), 999 cm³, Benzin,
Türen: 4/5, Umweltplakette: 4 (Grün),
Sitzplätze: 5, Schaltgetriebe,
Euro6d-TEMP Grau (Metallic)**



20.200 €

inkl. MwSt. (MwSt. ausweisbar)

Unser Finanzierungsangebot*:

Anzahlung: 4.000 €
Gesamtlaufzeit: 60 Monate
fester Sollzinssatz p.a. 1,78 %
eff. Jahreszins: 1,79 %

mon. Rate: 160,-€

Kraftstoffverbr. komb.: Kraftstoffverbr. komb.: 5,9 l/100 km,
Kraftstoffverbr. innerorts: 7,2 l/100 km, Kraftstoffverbr. außerorts:
5,2 l/100 km, CO₂-Emissionen komb.: 135 g/km

* Das Angebot entspricht dem 2/3-Beispiel gem. § 6a
Abs. 3 PAngV. Dieses ist ein unverbindliches Angebot
Ihrer Santander, Bonität vorausgesetzt.



WALDWICHTELNACHRICHTEN - HERBSTZEIT - ERNTENZEIT



Wie jedes Jahr im Oktober feierten wir auch dieses Jahr unser traditionelles Erntefest. Alle Kinder brachten ein schön geschmücktes Erntekörbchen mit Leckereien aus ihrem Garten mit. Es war ein Fest für alle Sinne. Es wurde Obst und Gemüse gekostet, gerochen, ertastet und für Basteleien verwendet.

Ebenfalls sammelten wir wieder Kastanien und Eicheln. Jäger Jens wird sie für uns in den Wald bringen.

Ein Besuch in der Kirche gehört genauso zu unserer Tradition. Dort wurden wir herzlich von Herrn Prüfer empfangen, der uns einiges über die Erntegaben und deren Verwendung berichtete. Familie Mothes lud uns wie jedes Jahr zum Kartoffelessen aufs Feld ein. Jeder konnte sein Körbchen mit Möhren oder Kartoffeln befüllen. Das erforderte viel Anstrengung und Ausdauer. Darum schmeckte der selbstgebackene Kuchen von Simone Mothes im Anschluss besonders gut. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich für diesen tollen Tag bedanken. Ihr habt das wie immer toll organisiert. Unser Martinsfest kann aufgrund der aktuellen Corona Schutzmaßnahmen dieses Jahr nicht stattfinden. Wir bedauern sehr, dass wir nicht wie gewohnt zu uns aufs Kindergarten-gelände einladen können. Natürlich hoffen wir alle, dass sich die Lage bald entspannt. Denn auch Weihnachtsfeiern und Bastelnachmittage können dieses Jahr nicht in der Adventszeit stattfinden. Persönliche Begegnungen zwischen Eltern und Erzieherinnen müssen auf ein Minimum reduziert werden. Darum ist es uns ein Bedürfnis allen Familien unserer Kinder eine besinnliche und friedliche Vorweihnachtszeit zu wünschen. Wir leben und arbeiten im Moment alle unter erschwerten Bedingungen und benötigen mehr Vertrauen, Verständnis und Geduld füreinander. Wir hoffen und wünschen, dass alle gesund bleiben und wir mit Optimismus in das neue Jahr gehen können.

In diesem Sinne ein frohes Weihnachtsfest und ein hoffentlich gesundes neues Jahr wünschen Euch allen die

Werdaer Waldwichtel

Jetzt schon an den Weihnachtsbraten denken...

Bitte bestellen Sie Ihren

Geflügel- & Wildbraten

rechtzeitig bis zum **28.11.2020**



Eine besinnliche Adventszeit wünscht Ihnen das Team der Fleischerei Wetzstein.

Bestellformulare liegen in unseren Filialen für Sie aus!

Hautgeschäft:
08223 Werda
Hauptstraße 26
Tel. 037463/88367

Am Markt
08606 Oelsnitz
Markt 6
Tel. 037421/29731

Elstercenter
08606 Oelsnitz
Plauensche Straße 23a
Tel. 037421/624825

Nah & Gut
08239 Bergen
Falkensteiner Straße 54
Tel. 037463/22839

Penny-Markt
08626 Adorf
Lessingstraße 38
Tel. 037423/50073

AUSFLUG IN DEN TIERGARTEN FALKENSTEIN



Das Schuljahr hat schon die ersten Wochen geschafft und für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Werda hieß es Schreiben, Lesen und Rechnen lernen. Doch nicht nur das gehört zu unserem Schulalltag. Nein, auch wunderschöne

Ausflüge stehen mit auf dem Plan. Bereits nach kurzer Zeit heißt es: Wir fahren in den Tiergarten nach Falkenstein! Während die Großen unserer Schule fleißig Schwimmen gingen, brachen die Kinder der 1. und 2. Klasse an einem sonnigen morgen auf Richtung tierischen Spaß. Und was es alles zu bestaunen gab! Neben kleinen flauschigen Gefährten bis hin zu schuppigen Schlangen war alles dabei. Auf dem eigenen kleinen Bauernhof konnten alle auch viel über unsere Haustiere lernen. Doch es gibt nichts Besseres als den Streichelzoo. Sowohl die Ziegen als auch alle Mädchen und Jungen genossen die Streicheleinheiten sehr. Nach so viel zu entdecken knurrt einem schnell der Magen. Mit einem kleinen Picknick auf dem benachbarten Spielplatz konnten sich die Schüler stärken. So konnte dem Toben und Spaß haben auf dem Spielplatz auch nichts mehr im Weg stehen. Leider geht auch so ein Ausflugstag sehr schnell vorüber und mit vielen neuen Eindrücken fuhren die Klasse 1 und 2 wieder zurück in ihre Grundschule.

Auch in diesem Jahr werden wir wieder gefüllte Päckchen und Weihnachtsgrüße auf die Reise schicken und die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ unterstützen.

Auf Grund der unplanbaren Situation ergeben sich vielleicht ungeahnte neue Möglichkeiten. Viele Veranstaltungen werden abgesagt, also hoffen wir auf eine reibungslose Adventszeit und wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest. Bleiben Sie gesund.



Weihnachtsbaumverkauf in Kottengrün

**Blaufichte -
Nordmantanne**

**! Weihnachtsbäume
selber schlagen!
nach Voranmeldung**

Forstunternehmen Pöhler

30. November bis 19. Dezember 2020

Verkauf
Mo-Do von 9-16 Uhr
Fr von 9-18 Uhr
Sa von 9-12 Uhr



Forstunternehmen Pöhler GmbH
Kottengrüner Hauptstr. 38
08223 Kottengrün
Tel. 037463-77466

**Bestellen Sie schon
jetzt Ihr Schmuck-
oder Deckreisig!**

Ein herzliches **Dankeschön** an alle unsere Kunden, Geschäftspartner und Freunde für das entgegengebrachte **Vertrauen**. Wir wünschen Ihnen zu Weihnachten eine schöne und friedliche Zeit sowie einen guten **Start** ins neue Jahr.



www.fleischerei-wetzstein.de

Hautgeschäft: 08223 Werda Hauptstraße 26 Tel. 037463/88367	Am Markt 08606 Oelsnitz Markt 6 Tel. 037421/29731	Elstercenter 08606 Oelsnitz Plauensche Straße 23a Tel. 037421/624825	Im Nah & Gut 08239 Bergen Falkensteiner Straße 54 Tel. 037463/22839	Penny-Markt 08626 Adorf Lessingstraße 38 Tel. 037423/50073
---	--	---	--	---



Gemeindeamt Bergen
Falkensteiner Straße 10
08239 Bergen
Telefon: 037463/88201
Telefax: 037463/8120

Öffnungszeiten:
Montag 8 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 18 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr

E-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de
Internet: www.bergen-vogtland.de

Die Unterlagen zum Bauantrag liegen aus und sind von den Gemeinderäten einsehbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Herrn Lutz Klinger, Am Kirchsteig 12 in 08538 Weischlitz das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis

BV.-Nr.: 2020/18

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: -, Befangenheit -, Enthaltung -

Beratung und Beschlussfassung zur Erhebung eines Nutzungsentgeltes für den ehemaligen Jugendklub in Bergen gleichzeitig wird zum Nutzungsentgelt die vorliegende Benutzungsordnung mit beraten und beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt, für die Nutzung des Objektes Rosenweg 16 in 08239 Bergen (ehem. Jugendklub) ein Entgelt von 65,00 €/je Nutzung zu erheben sowie die Benutzungsordnung.

Abstimmungsergebnis

BV.-Nr.: 2020/19

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: -, Befangenheit -, Enthaltung -

Eine Anmietung kann durch alle Vereine, Sportverein u. FFw Bergen sowie allen Bürgerinnen und Bürgern für private Anlässe erfolgen.

Aus der Sitzung vom 20.10.2020

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung von Teilflächen der Flurstücke 609a, 614, 615, 617a, 618, 619a, 621 der Gemarkung Bergen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt die Widmung von Teilflächen der Flurstücke 609a, 614, 615, 617a, 618, 619a, 621 der Gemarkung Bergen (Anlage) entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4a, b Sächsisches Straßengesetz zum beschränkt-öffentlichen Weg (Radweg mit landwirtschaftlichem Verkehr) „Alter Kirchsteig“.

Die Teilflächen der Flurstücke 609a, 614, 615, 617a, 618, 619a, 621 der Gemarkung Bergen befinden sich in privatem Eigentum. Von den Eigentümern der Flurstücke 609a, 614, 615, 617a, 618, 619a, 621 liegen die Zustimmungen zur Widmung der Teilflächen vor.

Mit der Widmung erlangen die Teilflächen der Flurstücke 609a, 614, 615, 617a, 618, 619a, 621 der Gemarkung Bergen, die bereits als Verkehrsflächen dienen, die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche. Die Straßenbaulast liegt bei der Gemeinde Bergen. Die Widmung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Jägerswald wirksam.

Abstimmungsergebnis

BV.-Nr.: 2020/20

Anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: -, Befangenheit -, Enthaltung -

Beschluss überplanmäßige Ausgabe Gewässerunterhaltung „Jahnsgrüner Bach“

Beschluss:

Der Gemeinderat Bergen beschließt in seiner Sitzung am 20.10.2020 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.100,00 EUR zur Instandsetzung des Gewässers, welche budgetübergreifend aus dem Budget 3 (Heimatspflege) in Höhe von 1.100,00 EUR und aus dem Budget 6 (Gemeindestraßen) in Höhe von 4.000,00 EUR gedeckt werden kann.

Abstimmungsergebnis

BV.-Nr.: 2020/21

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bergen,

ein schwieriges Jahr neigt sich nun dem Ende zu. Seit März 2020 hat auch unsere Gemeinde das Coronavirus stark beeinträchtigt.

Hygieneregeln, Maskenpflicht, Schließung der KITA und Schließung der Schule in Theuma hatte auch auf unser tägliches Leben einen großen Einfluss.

Das kulturelle Leben unserer Gemeinde wurde zum Erliegen gebracht. So konnte der Frühjahrspatz und das Kinderfest nicht durchgeführt werden. Höhenfeuer, Vereinsfeste, Straßenfest, Gartenfest und die Sportfeste mussten abgesagt werden. Ein Höhepunkt unserer Gemeinde, die Kirmes in Bergen musste ebenfalls ausfallen.

Seit dem Monat September erreichten die Infektionszahlen einen so großen Umfang, dass auch unser Vogtlandkreis einen Inzidenzwert von über 50 erreicht hat.

Aufgrund dieser Tatsache trat am 2. November 2020 eine neue Allgemeinverfügung in Kraft.

Die Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV2 und CoV19 bedingen für unser öffentliches und privates Leben erhebliche Einschränkungen.

Um den Kontakt der Menschen und damit die Übertragung des Coronavirus zu begrenzen sind bei Veranstaltungen und Feierlichkeiten maximal 2 Hausstände oder 10 Personen zulässig.

Für unsere Gemeinde bedeutet dies, dass dieses Jahr

- **Martinsumzug**
- **Seniorenweihnachtsfeier**
- **Licht'le-Fest**

nicht durchgeführt werden können.

Weiterhin möchte ich Sie wieder über die Beschlüsse aus den letzten beiden Gemeinderatssitzung informieren.

Aus der Sitzung am 8.09.2020.

Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme der Brücke „Am Winkel“ in das Leerstandsmanagement und Brachenkonzept der Gemeinde Bergen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt die Aufnahme der Brücke „Am Winkel“ in das bestehende Leerstandsmanagement und Brachenkonzept der Gemeinde Bergen.

Abstimmungsergebnis

BV.-Nr.: 2020/17

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: -, Befangenheit -, Enthaltung -

Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen Anbau an ein Einfamilienhaus mit Neubau einer Terrassenanlage zur Erweiterung der Wohnfläche des Flurstückes 35/35 Gemarkung Bergen

Anwesend: 10

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: -, Befangenheit -, Enthaltung 1

Beschluss zur Anwendung der Verlängerung der Übergangsfrist bis Ende 2022 durch die Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen

Beschluss:

Der Gemeinderat Bergen beschließt in seiner Sitzung am 20.10.2020, dass gegenüber dem Finanzamt die Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 erklärt wird und die Gemeinde Bergen § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2023 ausgeführte Leistungen

Abstimmungsergebnis

BV.-Nr.: 2020/22

Anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: -, Befangenheit -, Enthaltung -

Information zur Bekanntmachungspflicht bei auslaufenden Konzessionsverträgen

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte zum Konzessionsvertrag mit der Envia, der am 31.12.2022 endet.

Der Konzessionsvertrag wird alle 20 Jahre neu vergeben, deshalb muss eine Ausschreibung erfolgen und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Der neue Konzessionsvertrag beginnt dann am 1.01.2023 und endet am 31.12. 2042.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen wünscht in der schwierigen Zeit allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und die besten Wünsche für das kommende neue Jahr 2021.

In der Hoffnung, dass die Einschränkungen bald gelockert werden können und in unserer Gemeinde das kulturelle Leben wieder stattfinden kann verbleibe ich mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund,

*Ihr Günter Ackermann
Bürgermeister*



Benutzungsordnung für das Gebäude Rosenweg 16 (ehem. Jugendklub) in Bergen

§ 1 – Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Bergen betreibt das vorgenannte Haus als öffentliche Einrichtung. Das Haus steht allen Bürgern und Einwohnern sowie Verbänden und Vereinen der Gemeinde Bergen im Rahmen dieser Benutzungsordnung zur Verfügung.
- (2) Der Schlüssel für das Gebäude und der Nachweis über den Schlüsselverbleib obliegt im Auftrag des Gemeinderates Bergen dem Gemeindeamt Bergen.

§ 2- Vermietung und Belegung

(1) Das Gebäude wird auf Antrag des zukünftigen Nutzers durch die Gemeinde Bergen vermietet.

§ 3 – Nutzung

- (1) Die Nutzung des Hauses erfolgt unter Zuständigkeit des Veranstalters. Im Zweifelsfall ist derjenige zuständig, der die Nutzung des Hauses beantragt hat.
- (2) Der Bürgermeister oder der von ihm bestellte Vertreter übergibt dem Nutzer die Räume und die Einrichtungsgegenstände in ordnungsgemäßem Zustand. Beanstandungen sind dem Bürgermeister oder dem von ihm bestimmten Vertreter sofort zu melden. Nachträgliche Beanstandungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- (3) Der Nutzer gibt dem Bürgermeister oder einem von ihm bestellten Vertreter nach erfolgter Benutzung die Räume und die Einrichtungsgegenstände im besenreinen Zustand zurück. Für Verlust sowie Schäden am Gebäude, am Grundstück und der Einrichtung haftet der Nutzer in vollem Umfang.
- (4) Für sämtliche vom Nutzer eingebrachten Gegenstände übernimmt die Gemeinde Bergen keine Verantwortung. Die Gegenstände lagern ausschließlich auf Gefahr des Nutzers. Der Nutzer hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände unmittelbar nach der Nutzung zu entfernen. Er haftet der Gemeinde Bergen insbesondere für alle durch ihn, seine Beauftragten oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung verursachten Personen- und Sachschäden auf dem Grundstück, an dem Gebäude und den sonstigen Einrichtungen. Er stellt die Gemeinde Bergen von allen Schadensersatzansprüchen - einschließlich der Prozesskosten -, die von Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung gegenüber der Gemeinde Bergen oder ihren Bediensteten geltend gemacht werden, frei, es sei denn, der Gemeinde Bergen wird grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen.
- (5) Bei Unfällen tritt eine Haftung der Gemeinde Bergen nur ein, wenn ihr oder ihren Bediensteten grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird. Im Übrigen übernimmt die Gemeinde Bergen keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Benutzern aus der Nutzung erwachsen. Für abhanden gekommene Wertsachen, Geld und Kleidungsstücke wird ebenfalls keine Haftung übernommen.
- (6) Der Nutzer trägt die Verantwortung vor, während und nach einer Veranstaltung und hat folgende Auflagen zu erfüllen:

- (1) Die ordnungsgemäße, zweckentsprechende Nutzung des Hauses und des Außengeländes, sowie der schonende Umgang mit dem Inventar sind zu gewährleisten.
- (2) Die benutzten Räume einschließlich der Sanitäreinrichtungen sind nach der Nutzung besenrein an die Gemeinde Bergen zu übergeben.
- (3) Nach Beendigung der Veranstaltungen ist vom Zuständigen zu kontrollieren, dass alle genutzten Räume sauber verlassen wurden und die Fenster geschlossen sind, alle nicht mehr benötigten elektrischen Verbraucher abgeschaltet sind und die Heizung auf Stufe 1 reguliert ist.
- (4) Nach Beendigung der Veranstaltung sind entstandene Schäden oder Mängel umgehend dem Bürgermeister oder dem von ihm bestellten Vertreter oder am nächsten Werktag bei der Gemeinde Bergen anzuzeigen.

§ 4 – Kostenerhebung

- (1) Für die Nutzung des Gebäudes wird von der Gemeinde Bergen ein Mietzins erhoben.
- (2) Verpflichtet zur Zahlung des Mietzinses ist der Nutzer als Vertragspartner
- (3) Die Erhebung des Mietzinses erfolgt grundsätzlich nach der angemeldeten Nutzung. Wird eine angemeldete Nutzung spätestens 14 Tage vor der geplanten Nutzung abgesagt, so entfällt die Erhebung des Mietzinses.
- (4) Die Rechnungslegung für die Veranlagung des Mietzinses erfolgt durch die Gemeinde Bergen.

- (5) Der Mietzins beträgt pro Nutzung 65,00 €
 (6) Mit der Nutzung des Gebäudes erkennt der Nutzer die Benutzungsordnung an.

§ 5 - Schlussbestimmungen

- (1) Bei Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung ist der Nutzer auf Verlangen der Gemeinde Bergen zur sofortigen Räumung der Räumlichkeiten verpflichtet. Wird dieser Verpflichtung nicht entsprochen, so ist die Gemeinde Bergen berechtigt, die Räumung auf Kosten und Gefahr des Nutzers durchzuführen. Der Nutzer bleibt in solchen Fällen zur Zahlung des gesamten Mietzinses verpflichtet.
 (2) Sollte der Nutzer der Verpflichtung aus § 5 Absatz 2 dieser Benutzungsordnung nicht nachkommen, ist die Gemeinde Bergen berechtigt, auf Kosten des Nutzers eine Ersatzvornahme anzunehmen.
 (3) Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgehalten sind.

§ 6 - Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 09.09.2020 in Kraft.

Bergen, den 08.09.2020
 Günter Ackermann -Siegel-
 Bürgermeister

Tag des GEOTOPs im Vogtland

Am herausragendsten Geotop des Geo-Umweltpark Vogtland dem Topfelsen Schneckenstein, erlebten viele Besucher und geladene Gäste am 20. September 2020 den ersten Tag des Geotops im Vogtland der vom Verein LAG Sagenhaftes Vogtland e.V. ausgerichtet wurde. Auf dem Gelände des Vogtländisch – Böhmisches Mineralienzentrums Schneckenstein präsentierten sich der Sachsenforst und das Natur- und Umweltzentrum mit pädagogischen Erlebnisstrecken und viel Wissenswertem der Öffentlichkeit. Bei herrlichem Sonnenschein konnte man in der Zinngießerei und in der Edelsteinwäscherei die Zeit bis zur nächsten Führung sinnvoll nutzen. Unsere Kooperationspartner LEADER-Westerzgebirge und LEADER- Vogtland zeigten ebenfalls Einblicke in ihre Arbeit.

Nach der Begrüßung der Gäste durch den Vereinsvorsitzenden Marco Siegemund gab die Schirmherrin des Projektes Bundestagsabgeordnete Yvonne Magwas den Startschuss für den Tag des Geotops, sie brachte ihre Freude zum Ausdruck, dass in ihrer Heimat solch ein ehrgeiziges Vorhaben auf den Weg gebracht wird. Herr Dr. Ellger Geschäftsführer der GEOUNION Alfred-Wegener-Stiftung betonte dass das geologische Erbe bewahrt und geschützt werden muss und wies auf die Gestaltung außergewöhnlicher geologischer Strukturen hin. Herr Meißner vom Landratsamt Vogtlandkreis sicherte dem Projekt seine vollste Unterstützung zu. Mit einem sehr interessanten Vortrag zur geologischen Vielfalt des Vogtlandes zog Prof. Dr. Seifert von der TU Freiberg die Gäste in seinen Bann. Für die musikalische Umrahmung sorgte das Saxophon-Quartett der Musikschule Rodewisch. Der Verein LAG Sagenhaftes Vogtland e.V. bedankt sich ganz herzlich für die großartige Unterstützung bei allen die den Tag des Geotops zu einem Erlebnis für die ganze Familie werden ließen.

Geopark-Management
 Sagenhaftes Vogtland
 Dr.-Wilhelm-Külz-Str.25, 08223 Falkenstein
 Tel.: 03745 7510615, Email: info@sagenhaftes-vogtland.de
 www.sagenhaftes-vogtland.de



Öffentliche Bekanntmachung

Zuständige Behörde: Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstr. 41,
 08606 Tirpersdorf i.A. der Gemeinde Bergen
 Ort, Tag: Tirpersdorf, 26.10.2020
 Aktenzeichen: 656.043 Be
 Telefon: 037463/22627

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)
Alter Kirchsteig
 Flurstück/e: Teil v. Flurstück 609a, 614, 615, 617a, 618, 619a, 621 Gemarkung Bergen

Beschreibung des Anfangspunktes (z .B. Station) Beschreibung des Endpunktes (z .B. Station)

Teil v. Flurstück 14b, 597, Gemarkungsgrenze Triebkungen Bergen
Einmündung Am Harzberg

Gemeinde **Bergen** Landkreis **Vogtlandkreis**

2. Verfügung

- 2.1. Der unter 1. bezeichnete Flurstücke bestehende Weg wird/wurde
 gewidmet aufgestuft abgestuft
 zur Gemeindeverbindungsstraße
 öffentlichen Feld- und Waldweg
 Ortsstraße
 beschränkt-öffentlichen Weg
 Eigentümerweg
 eingezogen.

2.2. Widmungsbeschränkungen
 Anliegerverkehr, Landwirtschaftlicher Verkehr, Radweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung:
Gemeinde Bergen, Falkensteiner Straße 10, 08239 Bergen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung Tag der Verkehrsübergabe Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verwendungszweck: Tag der Sperrung:
 Zeitpunkt:
Tag der öffentlichen Bekanntgabe
Nutzung dauert an
Nutzung dauert an
 -

5. Sonstiges

- 5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Die unter 1. bezeichneten Flurstücke sind Teil des beschränkt-öffentlichen Weges Alter Kirchsteig

5.2 im Verwaltungsverband Jägerswald, Bauamt, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf ab ihrer öffentlichen Bekanntgabe eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

einzulegen.

Unterschrift
gez. Reiher
Verbandsvorsitzende

Dienstsiegel



Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bergen-Werda in Bergen

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bergen-Werda die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Bergen beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührensschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührensuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührensuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührensuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührensuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührensuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebührensuld

Die Gebührensuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum 3 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis 30. April des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5

Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch

NICHT HÖHER,
SCHNELLER, WEITER
sondern
LANGSAMER, BEWUSSTER
& MENSCHLICHER
das ist Weihnachten

Alles rund um Ihr Auto
Jahnmüller
und **Spranger**
Arnoldsgrün

- Kfz-Meisterbetrieb
- Schrotthandel
- Reifenservice
- Abschleppdienst
- Autoverwertung
- Containerdienst

08261 Arnoldsgrün
Raasdorfer Straße 10
Telefon: 037464/88572
www.jahnmuellerundspranger.de

- den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7

Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 400,00 € |
| 1.2 | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 500,00 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- | | | |
|-------|---|------------|
| 2.1 | <u>für Sargbestattungen</u> | |
| 2.1.1 | Einzelstelle | 600,00 € |
| 2.1.2 | Doppelstelle | 1.200,00 € |
| 2.2 | <u>für Urnenbeisetzungen</u> | |
| 2.2.1 | Einzelstelle | 600,00 € |
| 2.3 | Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten | |
| | nach 2.1.1. | 30,00 € |
| | nach 2.1.2 | 60,00 € |
| | nach 2.2.1 | 30,00 € |

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) | 300,00 € |
| 1.2 | Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) | 520,00 € |
| 1.3 | Urnenbeisetzung | 250,00 € |
| 1.4 | Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger (Bestattungsinstitut) | |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen **Friedhofunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.**

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung | 110,00 € |
| 2. | Gebühr für die Benutzung der Kirche/Pfarrsaal pro Benutzung | 90,00 € |

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für ... (zum Beispiel Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- | | | |
|----|---|--|
| 1. | Gemeinschaftsgrab (einheitlich gestaltete Reihengräber) | |
|----|---|--|

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1.1 | für Sargbestattung, enthalten sind die allgem. Friedh.- Gebühren, Erstanlage (inkl. Grabmal) und Grabpflege für 20 Jahre, außer Benutzung der Kapelle und Leichenhalle | 4.320,00 € |
| 1.2 | für Urnengemeinschaftsanlagen pro Beisetzung, mit 2.600,00 € anteil. Namensträger und Grabpflege für 20 Jahre, außer Benutzung der Kapelle und Leichenhalle | |

B. Verwaltungsgebühren

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 25,00 € |
| 2. | Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 12,50 € |
| 3. | Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 25,00 € |
| 4. | Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung | 25,00 € |
| 5. | Einebnung Urnengrab | 45,00 € |
| 6. | Einebnung Sarg-Einzelgrab | 70,00 € |
| 7. | Einebnung Sarg-Doppelgrab | 95,00 € |

§ 8

Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in der/dem nachfolgenden Amtsblatt Jägerswald und Falkenstein und im Gemeindebrief der Kirchgemeinde.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarramt / Friedhofsverwaltung aus.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 11.06.2015 außer Kraft.

Bergen, den 30. April 2020

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bergen-Werda

Siegel gez. U. Eismann, Pfrn.
(Vorsitzender)

gez. A. Erler
(Mitglied)

AZ: R 56513 Bergen-Werda
Chemnitz, den 22.06.2020

Mit folgenden Änderungen bestätigt:

- § 7 Buchstabe A Absatz 2 Nummer 1.4 entfällt
§ 7 Buchstabe B Absatz 2 Nummer 5. bis 7. entfällt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

Siegel

gez. Meister
Oberkirchenrat

NEUES AUS DER KITA „AM ENTENTEICH“ - Erntedankfest in der KITA „Am Ententeich“



„Wind, Wind fröhlicher Gesell“ tönt es in diesen Wochen wieder, von vielen großen und kleinen Stimmchen gesungen, durch unsere KITA. Es lässt sich nicht leugnen, der Herbst hat wieder Einzug gehalten. Durch Laubhaufen toben und durch Pfützen springen – was gibt es

Schöneres im Herbst? Vielleicht unsere schöne Erntedankfestwoche! Kartoffeln und Kohlrabi aus dem eigenen Beet ernten, lustige Äpfel mit „Wurm“ basteln und die Geschichte vom Kartoffelkönig hören, das bereitet allen Kindern Freude. Das Highlight zum Erntedankfest in unserer KITA ist aber immer, dass alle Kinder ein eigenes Erntedankfestkörbchen mitbringen dürfen. Reich gefüllt mit den verschiedensten Obst- und Gemüsesorten schmücken diese dann die Zimmer der Kinder. Jeder ist stolz auf sein Körbchen und das gemeinsame Sortieren von Obst und Gemüse macht allen viel Spaß. Besonders spannend wird es, wenn auch mal Dinge im Körbchen liegen, die weder Obst noch Gemüse sind, sowie leckere Kekse oder Schokolade☺.

Aus den Früchten wird dann immer ein leckerer Obstsalat und die kleinsten der KITA haben einen leckeren Apfelkuchen gebacken. So viele Dinge hält der Herbst für uns bereit und wir freuen uns schon auf die spannenden Herbstspaziergänge und das Drachensteigen.

Allen Lesern eine schöne Zeit, bleibt gesund und wir lassen ganz bald wieder was von uns hören.

Das Team der KITA „Am Ententeich“ wünscht eine schöne Advents- und Weihnachtszeit!



BESTATTUNGEN

Hannemann & Bauerfeind



Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 8 • 08606 Oelsnitz
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

**Wenn der Mensch den Menschen braucht,
dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

**Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den regionalen Einsatz:
Mauer/Betonbauer (m/w/d) evt. mit Baumschinenerfahrung**



ARCHITEKTUR & BAU

WEIS
HOLZ & BAU

- **Schlüsselfertigbau**
- **Gewerbebau**
- **Architekturleistungen**



Fedor- Schnorr- Straße 17 | 08523 Plauen | Telefon: 03741/40 66 714 | www.weisholzundbau.de

Die Abfallentsorgung ist ab 01.01.2020 auf 2 Touren aufgeteilt.

Tourenplan I: alle Straßen, außer die in Tourenplan II aufgeführten Straßen

Tourenplan II: Am Brandteich, Am Forellenteich, Am Forsthaus, Am Harzberg 4, 7, 8, 9, Am Steuberg, Am Winkel, Mechelgrüner Weg, Plauensche Str. 71, 73, 73a, 75, Rosenweg 14

ENTSORGUNGSTERMINE November, Dezember

TOURENPLAN I

Biotonne	13.11., 27.11., 11.12., 19.12.
Gelber Sack/ Gelbe Tonne	16.11., 30.11., 14.12., 28.12.
Blaue Tonne	25.11., 09.12., 23.12.
Restabfall	20.11., 03.12., 17.12., 31.12.

TOURENPLAN II

Biotonne	21.11., 04.12., 18.12.
Gelber Sack/ Gelbe Tonne	16.11., 30.11., 14.12., 28.12.
Blaue Tonne	20.11., 03.12., 17.12., 31.12.
Restabfall	17.11., 01.12., 15.12., 29.12.

Im Theorieteil am Vormittag lernten die Feuerwehrleute, wie Gefahrensituationen bei unkontrolliert austretendem Erdgas vermieden werden können und welche Verhaltensregeln einzuhalten sind. Um die Risiken besser einschätzen zu können, trainierten sie am Nachmittag ihr Können auf der Baggerschaden-Demonstrationsanlage. Unter Anleitung der Experten des DVGW-Trainingszentrum Erdgas wurden realitätsnahe Szenarien, wie Gasbrände oder eine Havarie im geschlossenen Raum simuliert. Die Kameraden wurden dabei aktiv in die Übungen einbezogen und löschten die Brände in Schutzkleidung selbstständig. So konnte unter kontrollierten Bedingungen das richtige Verhalten im Ernstfall trainiert werden.



Jetzt stellt sich noch die Frage, was den Energiedienstleister eins mit den Feuerwehren der Region verbindet? eins und die Freiwilligen Feuerwehren in Südsachsen arbeiten seit vielen Jahren eng zusammen. Das Unternehmen stellt den Einsatzkräften mobile Messgerätetechnik zur Verfügung, führt Schulungen zur Brandbekämpfung Erdgas durch und hat in den letzten drei Jahren für rund 240 Kameraden Fahrsicherheits-trainings auf dem Sachsenring unterstützt. Damit sind die Einsatzkräfte im Ernstfall schnell und sicher vor Ort. Mit den kostenlosen Anti-Havarie-Trainings erweitert der Energiedienstleister das Engagement für die Kommunen in Südsachsen. „Als kommunales Unternehmen sind wir in der Region stark verwurzelt und fühlen uns den Menschen die hier leben verpflichtet“, erklärt Roland Warner, Vorsitzender der eins-Geschäftsführung. „Unser Erdgasnetz ist sehr sicher. Die Kameraden der Feuerwehren müssen nur in sehr seltenen Fällen zu Einsätzen an Erdgasleitungen ausrücken. Gerade weil diese Situationen nur vereinzelt auftreten, ist es wichtig, sie zu üben. Mit den Anti-Havarie-Trainings möchten wir dazu beitragen, dass die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren im Umgang mit Erdgas und bei der Bekämpfung von Gasbränden Sicherheit erlangen.“

TRAININGSCAMP DER SV TURBINE BERGEN UND SLAVIA KARLOVY VARY 2020

Als sich die Jugendtrainer von Turbine Bergen und Slavia Karlovy Vary Anfang März für ein Wochenende in Karlovy Vary zu ihrer Fortbildung trafen, war auch das geplante Trainingslager im August in Grünheide ein willkommenes Gesprächsthema. Zum mittlerweile fünften Mal wollte man sich, gefördert durch die Euregio Egrensis, treffen und gemeinsam auf die Saison vorbereiten. Die Zeit zwischen März und August brachte eine Situation hervor, die so noch niemand erlebt hatte. Das Trainingslager war durch die Ereignisse stark gefährdet, da keiner wusste ob der Termin im auch stattfinden kann. Mit der Aufnahme des Trainings in Deutschland ab Mitte Mai und kurz darauf auch in Tschechien keimte Hoffnung die erfüllt wurde. Basierend auf den Vorgaben des Austragungsorts, dem KIEZ Waldpark Grünheide, wurde ein Konzept erarbeitet, die Teilnahme abgefragt und die Planungen vollzogen.

So reisten Ende August etwa 80 Kinder aus Bergen



Heizöl???

(037468)
23 62

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

König Mineralöle GmbH
Dorfstr. 1
08233 Treuen
OT Hartmannsgrün
Tel.: (03 74 68) 23 62
Fax: (03 74 68) 23 75
www.koenig-heizuel.de
koenig-heizuel@t-online.de



FREIWILLIGE FEUERWEHREN AUS SÜDSACHSEN TRAINIEREN DEN UMGANG MIT ERDGAS BEIM ANTI-HAVARIE-TRAINING

Bei jedem Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren müssen sich die Kameraden auf neue, teilweise unbekannte Situationen einstellen und das innerhalb kürzester Zeit. Damit sie bei Einsätzen im Zusammenhang mit Erdgas und bei Gasbränden richtig und sicher reagieren, unterstützt sie der Energieversorger eins mit ganztägigen Anti-Havarie-Trainings. Bis Ende 2021 können mehr als 100 Freiwillige Feuerwehren aus Chemnitz und Südsachsen mit jeweils 2 Kameraden das Training im Freiburger DVGW-Trainingszentrum Erdgas absolvieren. Die Kosten übernimmt eins.

Am Dienstag, den 13. Oktober 2020 hatten 14 Kameraden von Freiwilligen Feuerwehren, darunter unsere ortsansässige Feuerwehr aus Bergen die Möglichkeit, ihr Wissen rund um das Thema Erdgas zu erweitern.

und den Vereinen der Spielgemeinschaften sowie 50 Kinder von Slavia an. Mit den Trainern und Betreuern also insgesamt ca. 180 Personen. Leider konnten nicht alle geplanten Mannschaften aus Tschechien anreisen. Vor allem die älteren Jahrgänge waren dort bereits im Spielbetrieb gebunden. Das tat aber dem Spaß keinen Abbruch. Eine Premiere erlebte die neue Bambiniemannschaft der Turbine, von Werda und Kottengrün. Sie waren das erste Mal dabei und konnten die aufregende Luft eines Trainingslagers schnuppern.

Schnell waren die Bungalows und Häuser bezogen und das Training wurde aufgenommen. Während einige eine Einheit auf den Fußballplätzen durchführten, nutzten andere die Nähe des Vogtlandsees zu einem Ausgleichstraining, gingen Schwimmen bzw. tummelten sich auf dem Beachvolleyballplatz. Nach dem Abendessen trafen sich die Trainer aus beiden Ländern, um sich auf den aktuellsten Stand zu bringen und die Kinder spielten in der Freizeit in gemischten Teams über Altersgrenzen hinweg bis es dunkel wurde.



Nach einer kurzen Nacht hieß es zeitig aufstehen und Frühstück, um in die Trainingseinheiten zu kommen. Die Pläne für die optimale Nutzung der Trainingsplätze war vorher besprochen und die Mannschaften verteilten sich im ganzen Gelände des Waldparks. Dabei wurde zum wiederholten Male auch gemischt trainiert und die Trainer aus Tschechien und Deutschland betreuten einzelne Stationen. Das dient vor allem der Abwechslung, aber auch damit die Jungen und Mädchen sehen, wie die anderen so drauf sind und was andere Trainer so machen. Das ist meist gar nicht so unterschiedlich, wurde festgestellt.

Eine Mitarbeiterin von Euregio Egrensis, die sich vor Ort einen Eindruck holen wollte, zeigte sich begeistert, wie die Turbine und Slavia den Sinn der Förderung und den Geist des länderübergreifenden Austauschs umsetzen. Festgehalten wurde dies erstmals auch in einem TV Beitrag von Westsachsen TV, zu finden auf Youtube. Als Ergänzung zum Training wurde diesmal auch der Kletterpark auf dem Gelände des Waldparks genutzt und viele Mannschaften machten von dieser Möglichkeit Gebrauch und waren mit Begeisterung dabei, auch wenn der Himmel seine Schleusen geöffnet hatte.



Am Nachmittag folgten dann weitere Trainingseinheiten und abschließend Testspiele Turbine gegen Slavia. Die Bambini hatten sich neben Slavia auch die Mannschaft von Merkur Oelsnitz eingeladen und konnten in einem Blitzturnier tolle Erfahrungen für die erste Pflichtspielsaison sammeln.



Nach dem Abendessen folgte der obligatorische Fototermin, bei dem sich alle Mannschaften zusammenfanden. Im Anschluss daran kam es dann zum fünften Aufeinandertreffen der Trainer von Slavia gegen Bergen und angeschlossener Vereine und wie in jedem Jahr siegten die Trainer aus Tschechien, aber diesmal nicht ganz so deutlich wie in den Vorjahren. 7:3 hieß es nach 40 Minuten Spielzeit unter den lauten Anfeuerungsrufen der Kinder beider Vereine.

Am Grill und bei Getränken klang der Tag dann aus. Spannend war hier erneut der Austausch zwischen den Trainern. Themen waren hier nicht nur Trainingsmethoden und Spielformen, die sich zwischen Tschechien und Deutschland schon unterscheiden, sondern auch die Entwicklungen des Fußballs allgemein. Vor allem die immer weiter fortschreitende Professionalisierung, schon in den sehr jungen Jahrgängen, wurde kontrovers diskutiert.

Am Sonntagmorgen wurde erneut früh geweckt und diesmal kamen alle schwer aus dem Bett. Aber das Frühstück lockte doch. Danach war Aufräumen und Reinigen der Hütten und Häuser angesagt. Zudem wurde, unter Mithilfe vieler Hände, alles verstaubt. Einige Mannschaften nutzten die verbleibende Zeit noch zu einem kleinen Trainingsspiel und um 11.00 Uhr war das gemeinsame Trainingslager von Turbine und Slavia vorüber.

Müde, aber voll mit neuen und wertvollen Eindrücken ging es nach Hause. Es herrscht Einigkeit darüber, dass 2021 auch ein Trainingslager stattfinden soll. Der Termin steht bereits fest und die Reservierung im Waldpark Grünheide ist erfolgt.

Unser Dank an dieser Stelle geht an alle Helfer und Betreuer, die dieses Wochenende unterstützt und durchgeführt haben. Dank an die Trainer und Betreuer von Slavia Karlovy Vary mit denen sich in den vergangenen fünf Jahren eine tolle Partnerschaft entwickelt hat. Vielen Dank an den KIEZ Waldpark Grünheide, der trotz der aktuell besonderen Umstände, bedingt durch COVID-19, nahezu perfekte Bedingungen anbieten konnte. Vor allem möchten wir uns an dieser Stelle aber bei der Euregio Egrensis bedanken, die uns die Möglichkeit gibt als kleiner Verein ein solches Event zu organisieren und durchzuführen.



Europäische Union. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung. Evropská unie. Evropský fond pro regionální rozvoj.



Prátelská utkání v rámci projektu „Nachwuchsförderprogramm/Program na podporu mladých talentů“, uzavřený s německým SV Turbine Bergen

ERNEUTE AUSZEICHNUNG IM RAHMEN DER „STERNE DES SPORTS“ FÜR DEN SV TURBINE BERGEN



Zum vierten Mal in Folge gehörte der SV Turbine Bergen zu den Ausgezeichneten bei den „Sternen des Sports“, einen Wettbewerb des Deutschen Olympischen Sportbunds und der Volksbanken Raiffeisenbanken. Und dieses Jahr konnte man durch den 1. Platz im Regionalkreis Auerbach nach 2018 auch wieder einen kleinen Stern in Bronze mit nach Bergen

nehmen. Beworben hatte sich der Verein mit dem Projekt „Turbine hilft“, dem Hilfsangebot für Corona-Risikopatienten und ältere Menschen aus Bergen. Dieses Projekt war die Reaktion auf die beschlossenen Maßnahmen in der Eingrenzung des Virus, die für viele Bürger erhebliche Einschränkungen im täglichen Leben bedeuteten, aber auch darauf, dass viele Menschen nun Angst hatten, sich durch den Aufenthalt in der Öffentlichkeit anzustecken. So koordinierte der Verein, unterstützt von mehr als 35 freiwilligen Helfern, zwischen März und Juni Hilfeleistungen wie Einkäufe beim Bäcker oder im Supermarkt, Besorgungen bei der Post oder in der Arztpraxis.

Der SV Turbine Bergen möchte sich recht herzlich bei allen Helfern bedanken. Ohne sie wäre dieses Projekt und damit diese Auszeichnung nicht möglich gewesen. Vielen Dank!

Für Preisdetektive und Energiebündel.

ERDGAS
ab 5 Cent/kWh*

STROM
ab 26 Cent/kWh*

WÄRMESTROM
ab 19 Cent/kWh*

* Der Preis kann geringfügig
nach Netzgebiet abweichen.



Gas · Strom · Wärme.
Eine Marke der Stadtwerke OELSnitz/V.

www.vogtland-energie.de

Wir liefern Begeisterung.